



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis
Magistrat
der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen



Aktenzeichen: K.80.11.06
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: FR Becker
Durchwahl: (0 61 51) 381 252
E-Mail: uepkk@rechnungshof.hessen.de*

Datum: 28. Mai 2013

nachrichtlich:
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

WEITER AN:
GARTENAMT

- ohne Anlagen -



164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Schlussbericht über die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“ (§ 6 Abs. 1 ÜPKKG). Zu dem Schlussbericht gehören auch dieses Anschreiben und die Anlagen.

Ich bitte Sie, von dem Schlussbericht, diesem Anschreiben und den Anlagen Kopien zu fertigen und mindestens je ein Exemplar möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung und jeder Fraktion auszuhändigen. Den Zeitpunkt der Aushändigung bitte ich mitzuteilen.

Ferner bitte ich, mir bis zum 28. November 2013 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG).

Zudem erhalten Sie den Schlussbericht als pdf-Datei auf CD-R.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Volker Wallmann

(Dr. Wallmann)



Anlagen



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.11.06

**164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht
für die
Universitätstadt Gießen**

28. April 2013

**164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
(ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht
für die Stadt Gießen**

**TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Industrie Service
Umwelttechnik
Rüdesheimer Straße 119
64285 Darmstadt**

Stand: 28. April 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	6
1.1 Geprüftes Risiko.....	6
1.2 Rechtliche Feststellungen.....	6
1.3 Fachliche Feststellungen	6
1.4 Wirtschaftliche Feststellungen	7
2. Auftrag und Prüfungsverlauf.....	10
3. Zusammenfassender Bericht.....	11
4. Typologisierung	11
5. Reichweite von Kennzahlen	12
6. Rechtliche und methodische Grundlagen	13
6.1 Begriffsbestimmung	13
6.2 Rechtliche Grundlagen.....	13
6.3 Methodische Grundlagen.....	15
6.3.1 Flächenfunktionen öffentlicher Grünflächen.....	15
6.3.2 Prüffelder.....	17
7. Grunddaten zu den Grünflächen und der Organisation der Grünflächenpflege in der Stadt Gießen	19
7.1 Gebietsgröße.....	19
7.2 Prägende Flächen in Gießen	22
7.3 Intensivgrün.....	25
7.4 Organisation der Grünflächenpflege	25
8. Haushalt und Personalsituation	28
9. Planung und Durchführung der Grünflächenpflege	35
10. Zustand der Grünflächen.....	36
10.1 Ergebnis der Außenerhebungen	36
10.2 Prüfung der Flächenfunktionen	45
10.3 Vandalismus und Müllbeseitigung.....	46
10.4 Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht	46
11. Verdachtsunabhängige Stichprobenuntersuchungen von Vergaben im Bereich der Grünflächenpflege.....	50
12. Schlussbemerkung	51

13. Anlagen.....	52
13.1 Ergänzende Ausführungen zur Methodik	52
13.1.1 Befragung der Verwaltung	52
13.1.2 Stichprobenwahl	55
13.1.3 Außenerhebung	57
13.1.4 Bildung von Kennzahlen.....	57
13.1.5 Bewertungskriterien	58
13.2 Vergleichende Daten der Kommunen.....	59
13.2.1 Kennzahl Fläche Grünflächen je Einwohner	59
13.2.2 Kennzahl Anteil Objektart an Grünflächen	60
13.2.3 Kennzahl Flächen Objektarten der Grünflächen	61
13.2.4 Kennzahl Anteil Intensivgrün an Grünflächen	61

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Positiver Pflegezustand.....	7
Ansicht 2: Aufwendungen der Grünflächenpflege je Einwohner und Fläche, Mittelwert des Prüfungszeitraums von 2008 bis 2010.....	8
Ansicht 3: Grünfläche je Personal und Personalaufwendungen	9
Ansicht 4: Funktionen und Kriterien der Grünflächen.....	16
Ansicht 5: Ausschnitt der untersuchten Grünflächen in Gießen	18
Ansicht 6: Flächen und Einwohner der geprüften Städte im Jahr 2010.....	19
Ansicht 7: Anteile der Grünflächen	20
Ansicht 8: Grünflächenarten der Stadt Gießen im Jahr 2012.....	21
Ansicht 9: Fläche je Einwohner der Stadt Gießen für die Grünflächenarten im Jahr 2012	22
Ansicht 10: Der Alte Friedhof in Gießen, Blick auf die Kapelle.....	23
Ansicht 11: Lahnaue; Sportfläche, im Hintergrund angrenzende Biotopflächen.....	24
Ansicht 12: Wieseckau; Radweg mit Kastanienallee südlich des Schwanenteichs.....	24
Ansicht 13: Flächen mit besonderem Pflegeaufwand nach Angaben der Stadt Gießen	25
Ansicht 14: Organigramm Gartenamt.	26
Ansicht 15: Aufgabenerledigung der Grünflächenpflege	27
Ansicht 16: Summe der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Gießen und der Grünflächenpflege in den Jahren 2008 bis 2011	29
Ansicht 17: Fachausbildung mit Grünflächenbezug.....	30
Ansicht 18: Grünfläche je Personal.....	31
Ansicht 19: Personalaufwendungen und Personalanteile in den Jahren 2008- 2011 im Bereich der Grünflächenpflege.....	32
Ansicht 20: Aufwendungen der Grünflächenpflege in Gießen.....	33
Ansicht 21: Aufwendungen der Grünflächenpflege je Einwohner und Fläche, Mittelwert des Prüfungszeitraums von 2008 bis 2010	34
Ansicht 22: Grünflächenpflegeplanung der Städte.....	35
Ansicht 23: Stichprobenumfang in Gießen.....	36
Ansicht 24: Ergebnis der Stichprobenprüfung in den Grünflächen der Stadt Gießen	37
Ansicht 25: Straßenbegleitgrün Hoher Rain	37
Ansicht 26: Bolzplatz Hauffstraße.....	38
Ansicht 27: Spielplatz Siegmund-Heichelheim-Straße.....	39
Ansicht 28: Schule Gießen Ost.....	40
Ansicht 29: Landgraf-Ludwig-Schule.....	40
Ansicht 30: Verkehrsinsel Schlangenzahl.....	42
Ansicht 31: Baumscheibe und Pflanzbeet in der Licher Straße	42
Ansicht 32: Positive Pflegebeispiele	43

Ansicht 33: Pflegezustand der Städte im Vergleich	44
Ansicht 34: Funktionszuweisung der Grünflächen.....	45
Ansicht 35: Müll am neuen Spielplatz am Aulweg.....	46
Ansicht 36: Stolperstelle im Gehweg Hardtallee	47
Ansicht 37: Unebenheiten und Stolperstellen in der Parkanlage zwischen Theater und Johanneskirche	47
Ansicht 38: Umzäuntes defektes Spielgerät Kindertagesstätte Regebogenland	48
Ansicht 39: Totholz an einem Baum in der Parkanlage zwischen Theater und Johanneskirche	49
Ansicht 40: Verteilung der Objektarten in Fläche je Einwohner [m ² /EW]	59
Ansicht 41: Anteil der Flächen der Objektarten an den gemeldeten Grünflächen.....	60
Ansicht 42: Flächen der Objektarten der gemeldeten Grünflächen [ha]	61

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Geprüftes Risiko

Das geprüfte Risiko betrug insgesamt 10.281.644 €. Es umfasste die Aufwendungen der Stadt Gießen zur Grünflächenpflege in den Jahren 2008 bis 2011¹.

1.2 Rechtliche Feststellungen

Die Prüfung ergab keine Hinweise auf rechtliche Unregelmäßigkeiten.

1.3 Fachliche Feststellungen

In den Vergleich wurden 366 ha kommunale Grünflächen einbezogen. Dabei stellten Grünanlagen und Parks mit 28 % den größten Anteil dar. Die Spannweite der geprüften Städte lag hierbei zwischen 8 % und 53 %.

Die Stadt Gießen hatte eine Gesamtfläche von 7.256 ha. Bei einer Einwohnerzahl von 77.436 ergab sich eine Bevölkerungsdichte von 1.067 Einwohner je km². Dies kennzeichnete Gießen als Stadt mit ländlich geprägtem Umfeld. Rund 3.400 ha waren Freiflächen (vorwiegend land- und forstwirtschaftliche Flächen).

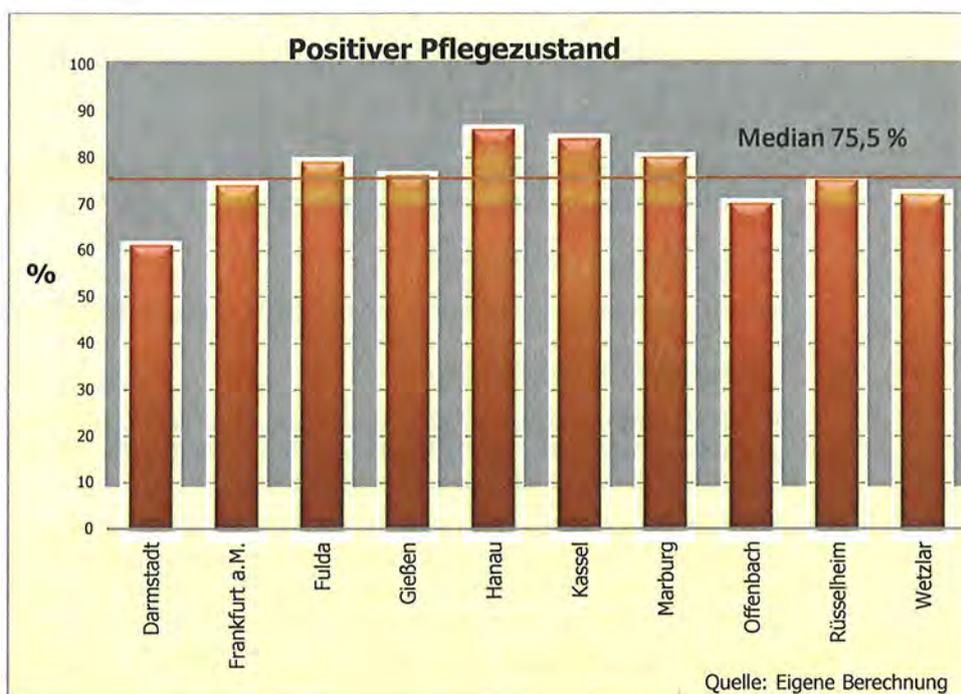
In Gießen standen jedem Einwohner rechnerisch 47,3 m² Grünflächen zur Verfügung. In dieser Kennzahl reichten die Vergleichswerte von 18,6 m² je Einwohner bis 60,2 m² je Einwohner. Gießen lag damit an dritter Stelle im Vergleich und damit über dem Median von 42,1 m² je Einwohner.

Die Kennzahl Grünanlagen und Parks je Einwohner wies eine Spannweite von 3,0 m² je Einwohner bis 23,9 m² je Einwohner auf. Mit einem Wert von 13,0 m² je Einwohner lag die Stadt Gießen an fünfter Stelle. Der Median der Kommunen im Vergleichsring lag bei 12,8 m² je Einwohner. Die Kennzahl verdeutlicht, dass die Stadt Gießen im Vergleich der geprüften Städte durchschnittlich mit Grünanlagen und Parks ausgestattet war

Die Stadt Gießen baute eine verbindliche Grünflächenpflegeplanung und darin enthalten eine Zuordnung zu Pflegeintensitäten auf. Die Funktionszuweisung Klima, Ökologie, Stadtbild, Kultur, Soziales, Erholung, Sport zu den einzelnen Grünflächen war nicht in allen Fällen nachvollziehbar. Wir empfehlen der Stadt Gießen, diese Funktionen komplett zu überprüfen (siehe hierzu Kapitel 6.3.1 und 10.2).

Die Prüfung ergab einen Anteil von rund 76 % der Grünflächen mit positivem Pflegezustand. Bei rund 16 % der Grünflächen wurden unwesentliche Mängel festgestellt. Rund 7 % der Flächen wiesen Mängel in wesentlichen Strukturen auf.

¹ Es standen im Prüfungszeitraum drei vergleichbare Jahre mit Daten zur Verfügung.



Ansicht 1: Positiver Pflegezustand

Die Stadt Gießen lag mit dem Anteil der positiv geprüften Grünflächen im Durchschnitt der Städte im Vergleichsring. Dies ließ auf eine sachgerechte Pflege schließen. Der hohe Anteil von 60 % an Mängeln, die durch gärtnerische Pflege nicht mehr beseitigt werden können, deutete auf einen Bedarf an Sanierung und Umbau hin.

Die Stadt Gießen nutzt mit dem Baumkataster ein geeignetes Planungs- und Durchführungsinstrument für die Baumkontrolle.

In der Stadt Gießen betrug die Gesamtfläche an Intensivgrün ca. 8.900 m²; das waren 0,24 % der gemeldeten Grünflächen (gesamt 366 ha).

Stauden und Gräser sowie Blumensaaten wurden in der Vergangenheit nicht reduziert. Bodendecker, mobiles Grün und Wechselflor wurde wegen der hohen Kosten und mangels Bedarf reduziert. Zur Bedarfsermittlung wurden vom Gartenamt der Stadt Gießen keine weiteren Angaben gemacht und konnte nicht weiter untersucht werden.

1.4 Wirtschaftliche Feststellungen

Die zur Erfüllung der Grünflächenpflege notwendigen Mittel hatten einen Anteil von 2,2 % am gesamten Haushaltsvolumen der Stadt Gießen. Dies stellt sich im Vergleich als mittlerer Wert dar. Die Spannweite lag zwischen 1,4 % und 5,6 %.

Wünschenswert erscheint die Nutzung von Controllingkennzahlen als Analysehilfe zur Schaffung von Transparenz und zur Steuerung der Grünflächenpflege. Beispiel kann die Kennzahl € Aufwendungen Grünflächenpflege je m² Grünflächenkategorie sein. Die jeweiligen Kennzahlen über eine gewisse Zeit betrachtet geben Hinweise auf möglichen Handlungsbedarf.

Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege beliefen sich im Mittel auf 47 € je Einwohner. Gießen hatte damit die zweitniedrigsten Aufwendungen in der Grünflächen-

pflege je Einwohner im Vergleich und lag weit unter dem Median von 75 € je Einwohner.

Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege je Fläche waren mit 0,99 € je m² Grünfläche die geringsten im Vergleichsring und lagen unter dem Median von 1,83 € je m². Der Wert lag im Vergleich zwischen 0,99 €/m² und 2,68 €/m². Die folgende Ansicht zeigt wichtige Kennzahlen im Vergleich der geprüften Städte.

Aufwendungen der Grünflächenpflege je Einwohner und Fläche, Mittelwert des Prüfungszeitraums von 2008 bis 2011				
	Aufwendungen je Einwohner	Aufwendungen je Gesamtfläche	Aufwendungen je Siedlungsfläche ¹	Aufwendungen Grünflächenpflege bezogen auf Grünflächen
Darmstadt ^{4,5}	50 €	597 €/ha	1.733 €/ha	1,92 €/m ²
Frankfurt am Main	72 €	1.984 €/ha	3.486 €/ha	2,68 €/m ²
Fulda ^{2,4}	88 €	541 €/ha	1.836 €/ha	1,61 €/m ²
Gießen⁴	47 €	499 €/ha	928 €/ha	0,99 €/m²
Hanau	79 €	917 €/ha	2.132 €/ha	1,86 €/m ²
Kassel ³	44 €	810 €/ha	1.368 €/ha	1,06 €/m ²
Marburg ⁴	77 €	502 €/ha	2.311 €/ha	2,06 €/m ²
Offenbach	49 €	1.326 €/ha	2.737 €/ha	2,63 €/m ²
Rüsselsheim ⁴	81 €	844 €/ha	2.679 €/ha	1,77 €/m ²
Wetzlar ⁴	108 €	737 €/ha	2.159 €/ha	1,80 €/m ²
Median	75 €	773 €/ha	2.146 €/ha	1,83 €/m ²

¹ Die Siedlungsflächen entsprechen den Gebäude-, Frei-, Betriebs-, Erholungs- und Verkehrsflächen der Städte. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

² Die Flächenangaben für das Straßengrün wurden in Fulda interpoliert.

³ Aufwendungen und Flächen der Friedhöfe sind nicht enthalten, da sich diese in kirchlicher Bewirtschaftung befinden.

⁴ Es standen im Prüfungszeitraum drei vergleichbare Jahre mit doppischen Daten zur Verfügung.

⁵ Aufwendungen ohne Aufwendungen des Sportamts im Bereich der Grünflächenpflege.

Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 2: Aufwendungen der Grünflächenpflege je Einwohner und Fläche, Mittelwert des Prüfungszeitraums von 2008 bis 2011

Die Grünfläche bezogen auf das Vollzeitäquivalent² lag in Gießen bei 5,8 ha/VZÄ, das heißt jeder Mitarbeiter der Stadt Gießen in der Grünflächenpflege hatte rechnerisch 5,8 ha Grünflächen zu pflegen. Damit lag Gießen oberhalb des Medians von 4,6 ha/VZÄ, wie die folgende Ansicht zeigt.

² Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist die Summe der geleisteten Stunden einer Person im Verhältnis zur Stundenzahl eines Vollzeitbeschäftigten. Das Vollzeitäquivalent führt sämtliche Stellenanteile auf Vollzeitstellen zurück.

Die Personalaufwendungen lagen mit 0,7 Mio. € Differenz unter dem von uns errechneten Personalkostenäquivalent³ für Gießen und unter dem Median des Personalkostenäquivalents von 3,9 Mio. €.

Grünfläche je Personal und Personalaufwendungen				
	Grünfläche je Personal in 2012 (ha/ VZÄ)	Personalaufwendungen	Personal (VZÄ) ¹	Personalkostenäquivalent
Darmstadt ⁴	5,0	3,6 Mio. €	76,3	3,8 Mio. €
Frankfurt am Main	5,1	23,2 Mio. €	359,1	18,0 Mio. € ²
Fulda ^{1, 3}	4,3	3,3 Mio. €	81,2	4,1 Mio. € ²
Gießen¹	5,8	2,5 Mio. €	63,2	3,2 Mio. €
Hanau	4,7	4,0 Mio. €	80,1	4,0 Mio. €
Kassel	8,0	5,1 Mio. €	101,8	5,1 Mio. €
Marburg ¹	4,2	2,9 Mio. €	71,3	3,6 Mio. € ²
Offenbach	4,4	2,2 Mio. €	51,5	2,6 Mio. € ²
Rüsselsheim ¹	3,9	3,2 Mio. €	71,0	3,6 Mio. €
Wetzlar ¹	3,5	3,6 Mio. €	88,0	4,4 Mio. €
Median	4,6	3,4 Mio. €	78,0	3,9 Mio. €

¹ Es standen im Prüfungszeitraum drei vergleichbare Jahre mit Daten zur Verfügung.

Quelle: Eigene Ermittlungen

² Die Abweichung der Personalaufwendungen vom Personalkostenäquivalent kann verschiedenen Ursachen zugeordnet werden. Eine differenzierte Ursachenanalyse, beispielsweise, ob Personalaufwendungen hier nicht ausreichend entsprechend der Tätigkeiten zugewiesen wurden oder die gewählte Organisationsform als Ursache für die differierenden Werte anzusehen ist, war im Rahmen dieser Prüfung bei den gekennzeichneten Städten nicht möglich.

³ Die Flächenangaben für das Straßengrün wurden in Fulda interpoliert.

⁴ Aufwendungen ohne Aufwendungen des Sportamts im Bereich der Grünflächenpflege.

Ansicht 3: Grünfläche je Personal und Personalaufwendungen

Bei keiner wirtschaftlichen und organisatorischen Kennzahl zeigte sich in Bezug zum erhobenen Zustand der Grünflächen eine statistische Korrelation. Es konnte kein monokausaler Zusammenhang von Einflussfaktoren auf den Zustand der Grünflächen festgestellt werden.

Dennoch gehen wir davon aus, dass es Kausalitäten zwischen den einzelnen Einflussfaktoren gibt. Die Prüfung ergab jedoch, dass kein Einflussfaktor für sich betrachtet

³ Eine Kennzahl für den Vergleichsring bildeten die durchschnittlichen Personalaufwendungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Hessen bezogen auf die Personalanzahl der Stadt im Bereich der Grünflächenpflege. Hierbei haben wir das Jahreseinkommen einer mittleren Entgeltgruppe auf die Vollzeitstellen der Mitarbeiter bezogen.

Quelle: Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung - Tabelle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Entgeltgruppe TV-H E6, Staatsanzeiger für das Land Hessen, 4. Juli 2011. Im Erlass sind die für den auf Hessen bezogenen Vergleich geeigneten Referenzwerte benannt.

das Ergebnis messbar beeinflusst. Eine weitergehende Interpretation der Kennzahlen als im vorliegenden Bericht vorgenommen war auf Basis der erhobenen Daten nicht möglich. Ergebnis der Prüfung ist, dass der Erfolg in der Grünflächenpflege von zahlreichen und komplexen Faktoren abhängig ist. Die Veränderung einzelner Einflussfaktoren führt daher nicht zwangsläufig zu einer Veränderung des Zustands der Grünflächen.

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – beauftragte uns, gemäß des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I Seite 708) die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“ bei den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Offenbach am Main, Rüsselsheim und Wetzlar vorzunehmen. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs unterstützte uns bei den technischen und fachlichen Aspekten der Prüfung das Planungsbüro Bischoff & Heß in Linden. Der Stadt Gießen wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 30. November 2011 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 20. August 2012 statt. Wir prüften vor Ort die Stadt Gießen in der Zeit vom 20. August 2012 bis zum 31. August 2012. Inhalt der Prüfung war die rechtmäßige, wirtschaftliche und sachgerechte Vorgehensweise bei der Aufgabenerfüllung mit besonderem Schwerpunkt auf der qualitativen Leistungserbringung in der Grünflächenpflege der Stadt im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2012.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt Gießen geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht. Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Herr Becker
- der Stadt Gießen Herr Schnecking
- der TÜV Technischen Überwachung Hessen GmbH Herr Forchheim

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Gießen aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Stadt Gießen nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen.

Der Projektleiter der Stadt Gießen, Herr Schnecking, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise. Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung fand am 31. August 2012 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Gießen mit Schreiben vom 30. November 2012. Die Interimbesprechung fand am 18. Januar 2013 statt.

Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 5. März 2013 mit Frist zur Stellungnahme bis 5. April 2013 zugeleitet. Die Stadt Gießen gab keine Stellungnahme ab. Die Stadt Gießen verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 164. Vergleichenden Prüfung „Kommunale Grünflächen“ werden voraussichtlich in den 25. Zusammenfassenden Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgenommen. Der Bericht soll im Jahr 2013 erscheinen. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei bezogen werden und wird im Internet unter www.rechnungshof-hessen.de erscheinen.

4. Typologisierung

Organisationsform

Im Vergleich der Unterhaltung kommunaler Grünflächen wird eine Typologisierung für den Bereich der Organisationsform vorgenommen. Die Prüfung klärt, ob es von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Grünflächenpflege in Regiearbeit durchgeführt oder durch Fremdvergabe zugekauft wird. Die Aussagetiefe dieser Bewertung hängt von der Datenstruktur der Haushaltsdaten ab.

Grünflächenkategorien

Die Grünflächen werden nach der Objektdatei GALK⁴ unterschieden. Diese Objektdifferenzierung ist innerhalb kommunaler Verwaltungen weit verbreitet und findet in der täglichen Arbeit Anwendung. Insgesamt acht Objektarten wurden in die Außenerhebung einbezogen.

1. Grün- und Parkanlagen (inklusive Stadtplätze, auch Badeseen)
2. Spielplätze, Sportflächen (inklusive Rahmengrün)
3. Schulen
4. Kindertagesstätten
5. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen (beispielsweise Freibäder, Altenheime, Feuerwehren)
6. Biotopflächen
7. Friedhöfe
8. Straßengrün (inklusive Abstandsflächen, Schutzgrün, Straßenbäumen)

Flächen mit Ertragsanteil wie landwirtschaftliche Flächen, Wald oder zoologische Gärten und Kleingärten waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Begriffsbestimmung

Zur Einschätzung des Pflegezustandes wurde in „gärtnerische Pflege“ und Ausstattungselemente differenziert.

„Gärtnerische Pflege“ umfasst alle Arbeiten rund um die Grünflächenpflege, die die Pflanzung und das Gedeihen der Pflanzen betreffen:

⁴ Gartenamtsleiterkonferenz (GALK); GALK -Arbeitskreis „Organisation und Betriebswirtschaft“ Empfehlung für eine Grünflächendatei, 16. September 1995

Pflanzen, Säen, Düngen, Unkraut und Fehlauflwuchs beseitigen, Mulchen und Lockern von Pflanzflächen, Mähen und Schneiden.

Im Rahmen der Untersuchung ließ sich an folgenden Merkmalen der Grünflächen die gärtnerische Pflege überprüfen:

Rasen, Wiese, Sträucher/Bodendecker, Stauden, Wechselflor/Zwiebelpflanzen, Frühlingsblüher, Bäume.

Ausstattungsselemente umfassten

Einfassungen, Rankgitter, Flächenbefestigungen, Bänke, Tische, Abfallbehälter, Beschilderung, Spielgeräte, Zäune und Mauern.

5. Reichweite von Kennzahlen

Der Vergleich auf der Grundlage praxisrelevanter und aussagekräftiger Kennzahlen liefert zuverlässige Hinweise auf Ergebnisverbesserungen oder Rückstände. Er nimmt die Aufgaben in den Blick, bei denen es sich für eine Körperschaft lohnen kann, Organisation und Abläufe genauer zu untersuchen. So kommt dem Vergleich eine wichtige Impulsfunktion zu. Er leistet Hilfestellung bei der Suche nach Ursachen für positive und negative Abweichungen zwischen den am Vergleichsring beteiligten Körperschaften. Diese stehen dann vor der Aufgabe, Feinuntersuchungen oder Organisationsprüfungen anzustellen. Mit den Kennzahlen dieses Berichts sollen Hinweise gegeben werden, wie Kommunen verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in ihr Handeln einbeziehen können. Die Potenziale beruhen auf der Prüfungserfahrung aus den Vergleichskörperschaften.

Alle hierzu im Bericht genannten Zahlen finden ihre Grundlage in den mit den Körperschaften abgestimmten Grunddaten. Alle Kennzahlen wurden von uns zur Ergebnisdarstellung des Prüfungsauftrags erhoben. Eine Recherche allgemeiner oder externer Kennzahlen ergab keine geeigneten Ergebnisse. Entweder waren die Daten veraltet⁵ oder zu speziell⁶, um für den Prüfauftrag verwendet werden zu können.

Die besondere Bedeutung dieser Prüfung liegt darin, dass

- die Körperschaften an konkreten Maßstäben aus dem Kreis der Geprüften gemessen werden und
- die nicht einbezogenen Körperschaften auf der Grundlage des 25. Zusammenfassenden Berichts des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs praktischen Nutzen für ihr Verwaltungshandeln ziehen können.

⁵ Beispielsweise Kennzahlen für Objektarten, Flächeninhalte und HOAI-Sätze für die Unterhaltung von Grünanlagen; Stand 18.10.98 (Datenbasis 1996) Heribert Eschenbruch, GALK Arbeitskreis Organisation und Betriebswirtschaft

⁶ Beispielsweise Wirtschaftliche Grünflächenpflege. Kennzahlen zur Maschinen- und Geräteausstattung sowie deren Wartungskosten; Eschenbruch, Heribert; Seifert, Axel; Stadt und Grün / Das Gartenamt, 2008

- geprüft werden soll, ob eine Entscheidung zur Fremdvergabe im Vergleich zur Regieleistung getroffen werden kann oder Kennzahlen wie die Aufwendungen je Fläche Orientierung geben können. Auch kann die qualifizierte Berufsausbildung des eingesetzten Personals für die Grünflächenpflege ein wichtiger Aspekt der Qualität der Pflege sein.

6. Rechtliche und methodische Grundlagen

6.1 Begriffsbestimmung

Den Begriff Grünfläche definiert die Stadt- und Landschaftsplanung als parkartig oder gärtnerisch gestaltete Freiflächen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Die Flächen dienen vor allem der Erholung sowie Spiel und Sport⁷.

Eine Normierung erfährt dieser Begriff durch das Baugesetzbuch⁸, § 9 Absatz 1 Nr. 15: Öffentliche und private Grünflächen sind solche wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, so dass auch weitere Nutzungs- oder Funktionsarten unter diesem Begriff verstanden werden können. Für die Vergleichende Prüfung wurde ein an der kommunalen Praxis orientierter Ansatz zur Begriffsbestimmung gewählt:

- Grünflächen sind Freiflächen bzw. Freiräume mit teilweiser oder vollständiger Bedeckung mit Vegetationselementen.
- Kommunale Grünflächen sind solche, die sich im Eigentum der Kommune befinden und solche, die von der Kommune sowie von Bürgern und Vereinen bewirtschaftet oder anderweitig benutzt werden.
- Die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“ beschäftigte sich ausschließlich mit kommunalen Grünflächen. Wenn im vorliegenden Bericht zur Vereinfachung von „Grünflächen“ die Rede ist, ist immer die oben genannte Definition von kommunalen Grünflächen zugrunde zu legen.

6.2 Rechtliche Grundlagen

Die Anlage und der Erhalt von Grünflächen ist eine öffentliche Aufgabe. Gesetzliche Grundlagen sind:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das BNatSchG normiert Naturschutz und Landschaftspflege sowohl im unbesiedelten als auch im besiedelten Raum. Ziel ist die Entwicklung, die Pflege und die Sicherung der Leistungen und Funktionen des Naturhaushalts. Speziell für den besiedelten Bereich gelten § 1 Abs. 4 Nr. 2 und § 1 Abs. 6⁹.

⁷ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Begriffsbestimmungen, Teil: Verkehrsplanung, Straßenentwurf und Straßenbetrieb. FGSV Verlag Köln, Begriff „Grünfläche“

⁸ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

⁹ Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG; letzte Neufassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Inkrafttreten am 1. März 2010; zuletzt geändert durch Art. 5 Gesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 181); Inkrafttreten der letzten Änderung am 14. Februar 2012.

„§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(4) Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere
(...)

Anders als das Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung aus 2002, zu dessen Umsetzung in die Landesgesetzgebung das Hessische Naturschutzgesetz (HENatG)¹⁰ diente, ist das BNatSchG in der aktuellen Fassung seit dem 1. März 2010 unmittelbar anwendbar. Es wird ergänzt durch das hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)¹¹, das das HENatG mit Wirkung zum 29. Dezember 2010 ersetzt. Das HAGBNatSchG führt die Bestimmungen des BNatSchG für Hessen näher aus. Aussagen zu Grünflächen sind im HAGBNatSchG nicht enthalten.

Grünflächen können Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein, die unter dem Schutz des § 44 BNatSchG stehen¹².

- Baugesetzbuch (BauGB)

Aussagen zu Grünflächen im besiedelten Raum trifft das Baugesetzbuch in § 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung. Die Absätze 5 und 6 beschreiben die öffentliche Aufgabe der Grünflächen¹³.

-
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.
- (6) Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.“

¹⁰ (HENatG) vom 4. Dezember 2006 (GVBl. I S. 619)

¹¹ Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629)

¹² „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören“

¹³ BauGB § 1 Aufgaben, Begriffe und Grundsätze der Bauleitplanung

„(5) Die Bauleitpläne (Bauleitpläne sind Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege“

- Verkehrssicherungspflicht nach §§ 823 ff. BGB

Eine Verkehrssicherungspflicht ist in Deutschland eine Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahren, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB¹⁴ führen kann. Dies betrifft bei den Grünflächen beispielsweise den Winterdienst, Wege sowie Spielplätze, Fußballplätze und die Pflicht zur Vermeidung eines Schadens durch von Bäumen ausgehende Gefahren¹⁵.

Der Eigentümer ist verpflichtet, den Eintritt von Personen- oder Sachschäden durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste zu vermeiden. Dabei reicht nach der Rechtsprechung zunächst eine Sichtprüfungskontrolle durch eine sachkundige Person vom Boden aus. Um einen Überblick über den Baumbestand zu behalten, ist es erforderlich, ein Baumkataster zu führen. Sinnvoll ist die Einführung eines Risikomanagementsystems für die Baumkontrolle, das die rechtlichen Erfordernisse berücksichtigt. Als Grundlage kann die Erstellung einer Risikoanalyse mit Bewertung des aktuellen Baumzustands dienen um daraus Kontrollintervalle zu entwickeln. Die Bewertung des Baumzustands muss aktuell gehalten werden. Dies kann in Extremfällen monatliche bis mehrjährige Baumkontrollen erfordern. Sonderereignisse wie Stürme, Schnee, Massaria- oder Eichenprozessionsspinnerbefall sollen Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die daraus zu entwickelnden Maßnahmen und die (Wieder-) Erreichung eines verkehrssicheren Zustands sollten dokumentiert werden. Dies kann zweckmäßigerweise mithilfe einer Datenbank geschehen. Verbindlich wird dieser Vorgang durch eine Dienstanweisung für den betroffenen Mitarbeiterkreis, in dem auch Qualifikationen benannt sind.

- Weitere rechtliche Grundlagen

Festlegungen zur Anlage, zum Erhalt und zur Pflege von Grünflächen bzw. Landschaftselementen können kommunale Satzungen sein.

6.3 Methodische Grundlagen

6.3.1 Flächenfunktionen öffentlicher Grünflächen

Aus den genannten Gesetzesgrundlagen lassen sich fünf wesentliche Flächenfunktionen für Grünflächen ableiten:

Funktionen und Kriterien der Grünflächen	
Flächenfunktion	Kriterien und Indizien der Funktionserfüllung
Ökologische Funktion	Eignung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen Naturbelassenheit traditionelle Pflegemuster Eignung als Biotopverbundelement Schutzwürdigkeit

¹⁴Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2012 (BGBl. I S. 1084) geändert worden ist.

¹⁵„Verkehrssicherungspflichtig ist, wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält oder eine Sache beherrscht, die für Dritte gefährlich werden kann, oder wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt oder in Verkehr bringt. Es wird von dem Verkehrssicherungspflichtigen nicht erwartet, dass er die Gefahrenquelle gegen alle denkbaren Schadensfälle absichert, aber er muss alle Vorkehrungen gegen voraussehbare Gefahren treffen, die durch eine bestimmungsgemäße Benutzung eintreten können. Nach der Rechtsprechung des BGH ist Voraussetzung für die Annahme einer Verkehrssicherungspflicht, dass sich vorausschauend für ein sachkundiges Urteil die naheliegende Möglichkeit einer Schädigung von Rechtsgütern anderer ergibt.“ (BGH 06.02.2007 - VI ZR 274/05).

	Erhaltung und Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
Ästhetisch-repräsentative Funktion	Vorhandensein blühender Pflanzen Ausstattung mit Pflanzen besonderer Wuchsform (auch Formschnitthecken) Ausstattung mit (Kunst-)Objekten Qualität sichtbarer Baumaterialien Zugänglichkeit, Öffentlichkeit, Erfahrbarkeit
Soziale Funktion	Aufenthaltsqualität Lage im Siedlungsbezug (Wohnumfeld) Erholungs- und Freizeitraum, Sport Ausstattung zur Förderung von Begegnung und Kommunikation Information
Kulturell-historische Funktion	Denkmalschutz Dokumentation und Vermittlung von Geschichte Raum für Darstellung und Schaffung von Kultur
Klimafunktion	Luftreinhaltung Abmilderung von Klimaextremen Kaltluftproduktion und -transport

Ansicht 4: Funktionen und Kriterien der Grünflächen

Dabei besitzen alle Grünflächen die genannten 5 Funktionen, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung. Herausgearbeitet werden sollten die jeweils wesentlichen Funktionen, also die Funktion, die nach Einschätzung der Kommune am besten auf die konkrete Grünfläche zutreffen sollte.

Eine einzelne Grünfläche kann dabei gleichzeitig mehrere wesentliche Funktionen wahrnehmen. Die Kriterien und Indizien wurden im Rahmen der Außenerhebung erfasst und mit der Bewertung der Einschätzung der Städte abgeglichen.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Funktionszuweisung Einfluss auf Gestaltung und Unterhaltung der Fläche und somit auf den Pflegeaufwand hat. So ziehen Flächen, die im Wesentlichen ästhetische, soziale und kulturelle Funktionen haben, einen höheren Pflegeaufwand nach sich. Weniger anspruchsvoll in Punkto Pflege ist die Erfüllung und Aufrechterhaltung der ökologischen und klimatischen Funktionen. Des Weiteren erfordert die Ausstattung mit Mobiliar (Tische, Bänke, Spiel- und Sportgeräte) höhere Investitions- und Unterhaltungskosten.

In der Prüfung wurden die Funktionszuweisung der Stadt und der sich daraus ableitende jeweilige Pflegeaufwand in der Außenbegehung nach gutachterlicher Einschätzung auf Plausibilität überprüft.

Intensivgrün

Den höchsten Anspruch an die Pflege haben - innerhalb der Flächen mit ästhetischen Funktionen - Flächen mit besonderem Pflegeaufwand (Intensivgrün). Aus diesem Grunde wurde eine Abfrage durchgeführt, bei der die Kommunen Angaben zu Inhalten machten, um Grünflächen abzubilden, für die ein besonderer Aufwand nötig ist (im Folgenden „Intensivgrün“ genannt). Erläuterungen zu dieser Datenrecherche finden sich in der Anlage (siehe Erhebungsbogen Intensivgrün).

Diese Flächen nehmen eine besondere Stellung vor allem im Bereich der Präsentation einer Stadt in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein.

Zielsetzung war auch, nähere Informationen über eine Differenzierung der Qualität der Gesamtheit aller Grünflächen einer Stadt zu erhalten.

Für den Bereich des Intensivgrüns muss vor allem wegen des hohen Pflegeaufwands mit erhöhten finanziellen Aufwendungen gerechnet werden. Eine direkte Zuordnung der Aufwendungen im Bereich des Intensivgrüns konnte jedoch bei keiner Stadt im Vergleich vorgenommen werden.

6.3.2 Prüffelder

Die Prüfung des kommunalen Handelns im Bereich kommunaler Grünflächen erstreckte sich auf die beiden Prüffelder Haushalt / Personal / Organisation und Grünflächen / Pflegeorganisation.

- Haushalt / Personal / Organisation

Im ersten Prüffeld forderten wir die Haushaltspläne sowie Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 an. Kamerale Abschlüsse aus den Städten Fulda, Gießen Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar mit Jahresrechnung und Jahresergebnis konnten aus Vergleichbarkeitsgründen nicht berücksichtigt werden. Die Anzahl und Qualifikationen der Mitarbeiter entnahmen wir den von der Stadt Gießen übergebenen Personaldaten und stimmten sie mit der Stadt ab. Über die Organisation des Gartenamts gaben von der Stadt Gießen gelieferte Organigramme und sonstige Aufstellungen sowie vorgelegte Unterlagen Aufschluss.

- Grünflächen / Grünflächenpflegeplanung

Im zweiten Prüffeld untersuchten wir, ob und welche dokumentierten Planungen zur Grünflächenpflege in den Kommunen vorlagen. Wir fragten nach Unterlagen, die den Bestand an Grünflächen, die Zielsetzung und Funktionszuweisung dieser Flächen, Pflegeklassen und Leistungsbeschreibungen zur Pflege von Grünflächen nachprüfbar dokumentierten.

Der Prüfungsinhalt der Außenerhebungen war der Zustand der Grünflächen und damit die gärtnerische Qualität der Grünflächenpflege und der Zustand der Ausstattungselemente. Zudem prüften wir die Zielerfüllung gemäß Funktionszuweisung und Selbsteinschätzung der Stadt Gießen. (siehe Anlage, Fragebogen Verwaltung „Detail“).

Zur Beurteilung des qualitativen Zustands (siehe Anlage Bewertungskriterien) der kommunalen Grünflächen nahmen wir Außenerhebungen in Form von Inaugenscheinnahmen der Grünflächen vor. Aus der Gesamtmenge aller Grünflächen zogen wir eine zufallsgenerierte Stichprobe (siehe Anlage Stichprobenwahl), die im Bedarfsfalle um maximal zwei zusätzliche Grünflächen ergänzt werden konnte. Die Nachmeldung stellte sicher, dass für die Stadt prägende Grünflächen bei den Außenerhebungen berücksichtigt werden konnten.

164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Gießen



Die Markierungen zeigen die im Rahmen der Stichprobenerhebung untersuchten Grünflächen auf. Grüne Markierungen bezeichneten Straßengrün, rote Markierungen alle anderen Grünflächen. Quelle: Stadt Gießen, Gartenamt.

Ansicht 5: Ausschnitt der untersuchten Grünflächen in Gießen

Für die Außenerhebungen stand ein orientierender Plan als Grundlage zur Verfügung. Die Lageverteilung bestätigte die Repräsentativität der zufallsgenerierten Stichprobenauswahl.

In der Anlage sind weitere Erläuterungen zur Methodik dargestellt.

7. Grunddaten zu den Grünflächen und der Organisation der Grünflächenpflege in der Stadt Gießen

7.1 Gebietsgröße

Zur Charakterisierung der Städte im Vergleichsring wurden die Parameter Fläche, Einwohnerzahl und Flächengröße der Grünflächen aufgeführt¹⁶. Als weitere Kenngröße wurde die Bevölkerungsdichte einbezogen, um die Unterschiede in der Siedlungsstruktur (ländlicher Raum, Verdichtungsraum) abbilden zu können.

Flächen und Einwohner der geprüften Städte					
Stadt	Gesamtfläche	Siedlungs- und Verkehrsflächen ¹	Einwohner EW	Grünflächen	Bevölkerungsdichte
Darmstadt	12.209 ha	4.203 ha	147.150 EW	380 ha	1.205 EW/km ²
Frankfurt am Main	24.831 ha	14.128 ha	684.139 EW	1.841 ha	2.755 EW/km ²
Fulda	10.404 ha	3.068 ha	64.241 EW	350 ha ²	617 EW/km ²
Gießen	7.256 ha	3.904 ha	77.436 EW	366 ha⁴	1.067 EW/km²
Hanau	7.649 ha	3.291 ha	89.082 EW	378 ha	1.165 EW/km ²
Kassel	10.678 ha	6.319 ha	195.478 EW	817ha ³	1.831 EW/km ²
Marburg	12.392 ha	2.690 ha	80.415 EW	302 ha	649 EW/km ²
Offenbach	4.489 ha	2.174 ha	121.490 EW	226 ha	2.706 EW/km ²
Rüsselsheim	5.829 ha	1.837 ha	60.682 EW	278 ha	1.041 EW/km ²
Wetzlar	7.567 ha	2.584 ha	51.478 EW	310 ha	680 EW/km ²
Median	9.027 ha	3.180 ha	84.749 EW	358 ha	1.116 EW/km²

¹ Summe aus Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen, Erholungsflächen und Verkehrsflächen

² 305 Hektar war die Summe der von Fulda übermittelten Grünflächen. Die Stadt Fulda hatte jedoch keine nachprüfaren Flächenangaben für das Straßengrün übermittelt. Damit für die Stadt Fulda Kennzahlen im Vergleich gebildet werden können rechneten wir einen Flächenzuschlag in Höhe von 45 Hektar hinzu. Dieser Wert ergab sich aus dem arithmetischen Mittel des Anteils der Objektart Straßengrün (14,8 %) aller in die Prüfung einbezogenen Kommunen.

³ ohne Friedhofsflächen

⁴ Die Flächenangabe beinhaltet eine Nachmeldung der Biotopflächen mit Schätzwerten

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Ansicht 6: Flächen und Einwohner der geprüften Städte im Jahr 2010

Die Stadt Gießen hat eine Gesamtfläche von 7.256 ha. Sie war damit die drittkleinste Stadt im Vergleichsring. Gemessen an der Einwohnerzahl war Gießen mit 77.436 Einwohnern die Viertkleinste der zehn Kommunen des Vergleichsring. Die Bevölkerungsdichte von 1.067 Einwohner je km² kennzeichnet Gießen als Kommune mit einem mittleren Anteil landwirtschaftlich und forstlich geprägten Flächen. Die Stadt Gießen liegt damit in einer Gruppe mit den Städten Darmstadt (1.205 EW/km²), Hanau (1.165 EW/km²) und Rüsselsheim (1.041 EW/km²).

¹⁶ Die Flächen und Einwohnerzahlen wurden nach den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamts ermittelt.

Quelle: www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/regionaldaten/bevoelkerung-der-hessischen-gemeinden. Stand: 31. Dezember 2010

Die folgende Ansicht stellt die Relationen der Grünflächen bezogen auf die Gesamtfläche, die Siedlungs- und Verkehrsfläche und die Einwohnerzahl dar.

Anteile der Grünflächen			
Stadt	Anteil Grünflächen an Gesamtfläche	Anteil Grünflächen an Siedlungs- und Verkehrsflächen	Grünfläche je Einwohner
Darmstadt	3,1 %	9,0 %	25,8 m ²
Frankfurt am Main	7,4 %	13,0 %	26,9 m ²
Fulda ¹	3,4 %	11,4 %	54,5 m ²
Gießen	5,0 %	9,4 %	47,3 m²
Hanau	4,9 %	11,5 %	42,4 m ²
Kassel	7,7 %	12,9 %	41,8 m ²
Marburg	2,4 %	11,2 %	37,6 m ²
Offenbach	5,0 %	10,4 %	18,6 m ²
Rüsselsheim	4,8 %	15,1 %	45,8 m ²
Wetzlar	4,1 %	12,0 %	60,2 m ²
Median	4,9 %	11,4 %	42,1 m ²

¹ Die Flächenangaben für das Straßengrün wurden in Fulda interpoliert.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Städte und von Daten des Hessischen Statistischen Landesamts

Ansicht 7: Anteile der Grünflächen

Der Flächenumfang der Grünflächen stieg in den Jahren 2009 bis zum Prüfungszeitpunkt um 19,4 ha. Dies entsprach einem Anteil von 4,8 % im Jahr 2009, beziehungsweise 5,0 % im Jahr 2012¹⁷. Der Zuwachs generierte sich aus Neubaugebieten mit den darin entwickelten Verkehrs- und Grünflächen.

Der Anteil von Grünflächen an der Gesamtfläche hatte mit 5,0 % den dritthöchsten Wert. Der Anteil der Grünflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche schwankte im Vergleichsring zwischen 9,0 % und 15,1 %. Die Stadt Gießen hatte mit 9,4 % an Grünflächen in Bezug auf Siedlungs- und Verkehrsfläche den zweitniedrigsten Wert. Bei den Kennzahlen Grünfläche pro Gesamtfläche lag Gießen im Median, bei Grünflächen bezogen auf Siedlungs- und Verkehrsflächen lag Gießen unter dem Median. Die Stadt hat keinen nennenswerten Einfluss auf diese Werte. Sie bilden die siedlungsgeografischen Verhältnisse ab und dienen zur Orientierung und Einordnung der wirtschaftlichen Kennzahlen im Vergleich.

Die Kennzahl Grünfläche je Einwohner hatte im Vergleich eine Spannweite von 18,6 bis 60,2 m²/EW. Mit einem Wert von 47,3 m²/EW lag die Stadt Gießen an dritter Stelle und über dem Median.

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Grünflächen auf die einzelnen Objektarten. Die Grünflächen der Stadt Gießen gliederten sich in folgende Objektarten.

¹⁷ Angaben des Gartenamtes Stadt Gießen

Grünflächenarten der Stadt Gießen im Jahr 2012		
Objektart	Fläche	Anteil
Grünanlagen, Parks	100,7	28%
Spiel- und Sportplätze	53,5	25%
Schulen und Schulsportplätze	41,4	11%
Kindergärten	4,2	1%
Öffentliche Gebäude	15,1	4%
Biotopflächen	65,6 ¹	18%
Friedhöfe	33,9	9%
Straßengrün	51,7	14%
Summe	366,1	100%

¹ Die Flächenangabe beinhaltet eine Nachmeldung der Biotopflächen mit Schätzwerten
Quelle: Angaben der Stadt Gießen

Ansicht 8: Grünflächenarten der Stadt Gießen im Jahr 2012

Der Schwerpunkt der Grünflächen lag in Gießen bei den Grünanlagen und Parks. Diese Kategorie umfasste 28 % der Grünflächen.

Die Kennzahl Flächen von Grünanlagen und Parks je Einwohner hatte eine Spannweite von 3,0 m² je Einwohner bis 23,9 m² je Einwohner (siehe Ziffer 13.2.1, Ansicht 39). Mit einem Wert von 13,0 m² je Einwohner lag die Stadt Gießen an fünfter Stelle. Der Median im Vergleichsring lag bei 12,8 m² je Einwohner. Die Kennzahl verdeutlicht, dass die Stadt Gießen durchschnittlich mit Grünanlagen und Parks ausgestattet war¹⁸. Für Biotopflächen lagen der Stadt Gießen keine gesicherten Flächenangaben vor, weshalb auf eine qualifizierte Schätzung zurückgegriffen wurde.

Wir empfehlen der Stadt Gießen, die exakten Flächenangaben für Biotopflächen zu erheben.

¹⁸ Vergleiche Zahlenbasis Ansicht 40, Seite 58.

Die Verteilung der Flächen der jeweiligen Grünflächenart je Einwohner der Stadt Gießen stellt sich wie folgt dar:

Fläche je Einwohner der Stadt Gießen für die Grünflächenarten im Jahr 2012	
Objektart	Fläche je Einwohner
Grünanlagen, Parks	13,0 m ²
Spiel- u. Sportplätze	6,9 m ²
Schulen	5,3 m ²
Kindergärten	0,5 m ²
Öffentliche Gebäude	1,9 m ²
Biotopflächen	8,5 m ²
Friedhöfe	4,4 m ²
Straßenbegleitgrün	6,7 m ²
Summe	47,3 m²

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 9: Fläche je Einwohner der Stadt Gießen für die Grünflächenarten im Jahr 2012

7.2 Prägende Flächen in Gießen

Prägende Elemente der Grünflächen in Gießen sind der Botanische Garten, die Wieseckau mit Schwanenteich, die Lahnaue sowie der Alte Friedhof.

Botanischer Garten: Die Anfänge des Botanischen Gartens gehen auf das Jahr 1609 zurück, als Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt der zwei Jahre vorher in Gießen gegründeten Universität ein Lustgärtchen am Schlossturm zur Einrichtung eines „hortus medicus“ (Heilpflanzengarten) überließ. Der Botanische Garten der Justus-Liebig-Universität ist somit der älteste botanische Universitätsgarten Deutschlands, dessen alte Teile noch immer zur heutigen Anlage gehören.

Alter Friedhof: Bei dem Alten Friedhof handelt es sich um den 1529 bis 1530 angelegten ersten Friedhof, der heute vorwiegend als Parkanlage genutzt wird. Der gesamte Friedhof steht als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Die Tourist-Information Gießen bietet ganzjährig verschiedene thematische Führungen über den Friedhof an.



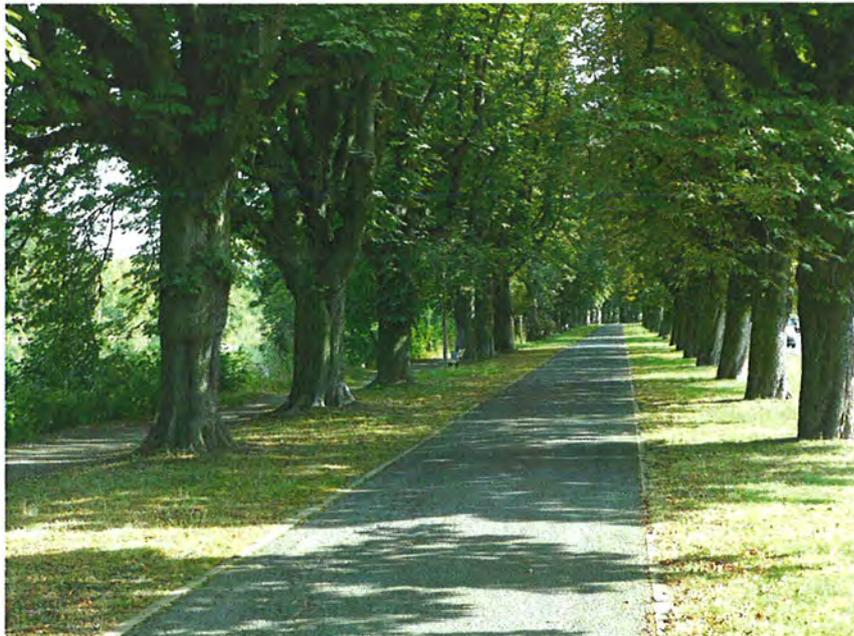
Ansicht 10: Der Alte Friedhof in Gießen, Blick auf die Kapelle
Aufnahme vom 3. Oktober 2012

Wieseckaue mit Schwanenteich: Die Wieseck ist ein Nebenfluss der Lahn und durchfließt Gießen von Ost nach West. In Stadtlage ist die Aue und angrenzende Flächen parkartig angelegt, nach Osten ist die Aue landschaftlich geprägt. Zentrales Element des Parkareals ist der Schwanenteich.

Lahnaue: Freizeit- und Erholungsraum für Spaziergänger, Radler und Wassersportler.



Ansicht 11: Lahnaue; Sportfläche, im Hintergrund angrenzende Biotopflächen.
Aufnahme vom 23. August 2012



Ansicht 12: Wieseckau; Radweg mit Kastanienallee südlich des Schwanenteichs
Aufnahme vom 18. April 2012

Mit den zentralen Elementen Wieseckau und Lahnaue wird die Stadt Gießen im Jahr 2014 eine Landesgartenschau ausrichten.

7.3 Intensivgrün

Die Stadt Gießen machte zum Umfang der Intensivgrünflächen folgende Angaben:

Flächen mit besonderem Pflegeaufwand				
Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe für Reduktion ¹
1. Wechselflor	25	28	700	2 + 4
2. Stauden und Gräser	50	70	3.500	1
3. Bodendecker	50	34	1.700	2 + 3
4. Blumensaaten	2		3.000	1
5. mobiles Grün	225			2 + 4

¹ Es bedeuten: 1 = wurden nicht reduziert, 2 = aus Kostengründen, 3 = aufgrund Personalaufwand,
4 = es wird kein Bedarf gesehen

² Die Angabe der Stadt (101 m²) wurde auf den rechnerischen Mittelwert korrigiert.

Ansicht 13: Flächen mit besonderem Pflegeaufwand nach Angaben der Stadt Gießen

In der Stadt Gießen betrug die Gesamtfläche an Intensivgrün ca. 8.900 m²; das waren 0,24 % der gemeldeten Grünflächen (gesamt 366 ha).

Stauden und Gräser sowie Blumensaaten wurden in der Vergangenheit nicht reduziert. Bodendecker, mobiles Grün und Wechselflor wurde wegen der hohen Kosten und mangels Bedarf reduziert. Zur Bedarfsermittlung wurden vom Gartenamt der Stadt Gießen keiner weiteren Angaben gemacht und konnte nicht weiter untersucht werden.

Bewertung und Empfehlung

Insgesamt erscheint der Spielraum zur Reduktion des Intensivgrüns mit 0,33 % der Gesamtgrünfläche gering. Zum Kostensenkungspotenzial konnten wir keine Aussage machen, da die Datengrundlagen nicht vollständig vorlagen und eine Kostenzuordnung bei keiner Stadt im Vergleich stattfand.

7.4 Organisation der Grünflächenpflege

Die Stadt Gießen wählte als Betriebsform zur Erledigung ihrer Aufgaben das Gartenamt. In Gießen wurden durch das Gartenamt sowohl die organisatorischen Aufgaben wie beispielsweise Planung und Ausschreibung als auch die Aufgaben der Grünflächenpflege wahrgenommen.



Ansicht 14: Organigramm Gartenamt. Quelle: Stadt Gießen

Aufgabenerledigung der Grünflächenpflege			
	Fachabteilung der Stadtverwaltung	Eigenbetriebe/ Beteiligungsunternehmen der Städte	Dritte ohne städtische Beteiligung (Fremdvergabe)
Stadt Darmstadt ²	Grünflächenamt (Amt 67), Sportamt	Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Eigenbetrieb Bürger- und Kongresshäuser, Eigenbetrieb Kulturinstitute, Eigenbetrieb Bäder, Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)	20 %
Stadt Frankfurt	Grünflächenamt (Amt 67), Sportamt (Amt 52), Stadtschulamt (Amt 40), Jugend- und Sozialamt (Amt 51), Liegenschaftsamt, Kulturamt	Eigenbetrieb Kita Frankfurt (Betrieb 48), Eigenbetrieb Kommunale Kinder- Jugend- und Familienhilfe (Betrieb 57), Bäderbetriebe Frankfurt GmbH	20 %
Stadt Fulda ²	Grünflächenamt (Amt 67), Betriebsamt (Amt 68)	---	40 %
Stadt Gießen²	Gartenamt	---	29 %
Stadt Hanau	Untere Naturschutzbehörde (Biotope)	Eigenbetrieb Hanau Grünflächen, Eigenbetrieb Hanau IBM (Sportplätze)	1 %
Stadt Kassel	Umwelt- und Gartenamt, Sportamt	Eigenbetrieb KASSELWASSER	19 %
Stadt Marburg ²	Grünflächenamt (Amt 67.4)	Eigenbetrieb DBM, MEG GmbH ¹	49 %
Stadt Offenbach	Stadtplanungs- und Baumanagement (Amt 60), Umweltamt (Amt 33), Sportamt	ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH, GBM Gebäudemanagement –GmbH ¹ , ESO Eigenbetrieb – Kommunale Dienstleistungen	10 %
Stadt Rüsselsheim ²	Fachbereich Umwelt und Planung	Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim Abteilung Grünpflege	<1 %
Stadt Wetzlar ²	Stadtbetriebsamt (Amt 68)	---	18 %

¹ Die Planung der Grünflächenpflege wurde durch die Fachabteilung der Stadtverwaltung durchgeführt, die Pflege der Grünflächen vor Ort erfolgte durch die Beteiligungen der Städte.

² Es standen im Prüfungszeitraum drei vergleichbare Jahre mit Daten zur Verfügung.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 15: Aufgabenerledigung der Grünflächenpflege

Die Leistungen Dritter zur Grünflächenpflege wurden in Form der vergebenen Leistungen im Prüfungszeitraum als Mittelwert erhoben und den Gesamtaufwendungen der

Grünflächenpflege der Städte (siehe Kapitel Haushalt und Personal) für diesen Zeitraum gegenübergestellt. Die Leistungen Dritter beinhalteten Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, die extern vergeben wurden.

Die Städte nutzten Eigenbetriebe und Dritte in unterschiedlicher Form. Im Vergleich erbrachten Dritte ohne städtische Beteiligung Leistungen in der städtischen Grünflächenpflege zwischen 1 und 49 % gemessen am Gesamtaufwand der Grünflächenpflege.

Bewertung:

Der Anteil an Leistungen Dritter korrelierte im Vergleich nicht mit dem Pflegezustand der Grünflächen. Gleiches gilt im Verhältnis zwischen den Fachabteilungen der Stadtverwaltung und den Beteiligungsformen der Städte. Auch hier war kein monokausaler Zusammenhang zwischen Aufgabenerledigung im Sinne der Organisationsform und Pflegezustand erkennbar.

8. Haushalt und Personalsituation

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 lagen vor. Das Jahr 2008 wurde unter kameralistischer Betrachtung geführt und deswegen in der weiteren Betrachtung ausgeblendet.

Die Summen der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Gießen und der Aufwendungen im Bereich Grünflächenpflege betragen:

Summe der Gesamtaufwendungen der Stadt Gießen und der Aufwendungen im Bereich der Grünflächenpflege				
Haushaltsjahr	2008 ¹	2009	2010	2011
Summe der ordentlichen Aufwendungen	Nicht übernommen	164,4 Mio. €	169,5 Mio. €	161 Mio. €
Davon:				
Aufwendungen Grünflächenpflege	Nicht übernommen	3,5 Mio. €	3,9 Mio. €	3,5 Mio. €
Verhältnis der Aufwendungen Grünflächenpflege an den Gesamtaufwendungen	Nicht übernommen	2,1 %	2,3 %	2,1 %
Anteil der Vergaben der Grünflächenpflege ²	Nicht übernommen	0,89 Mio. €	1,26 Mio. €	0,98 Mio. €
Anteil Vergaben an Aufwendungen Grünflächenpflege	Nicht übernommen	26 %	32 %	28 %
Personalaufwendungen	Nicht übernommen	2,6 Mio. €	2,5 Mio. €	2,5 Mio. €
Anteil Personalaufwendungen an Aufwendungen Grünflächenpflege	Nicht übernommen	73,5 %	65,0 %	71,6 %

¹ In 2008 lagen nur Zahlen aus der kameralistischen Betrachtung vor, die mit der doppischen Betrachtung in den Folgejahren nicht vergleichbar waren.

² Die Vergaben der Grünflächenpflege beinhalteten Bau- und Dienstleistungen für die Grünflächenpflege. Darin enthalten sind in Gießen auch sämtliche Materialkosten.

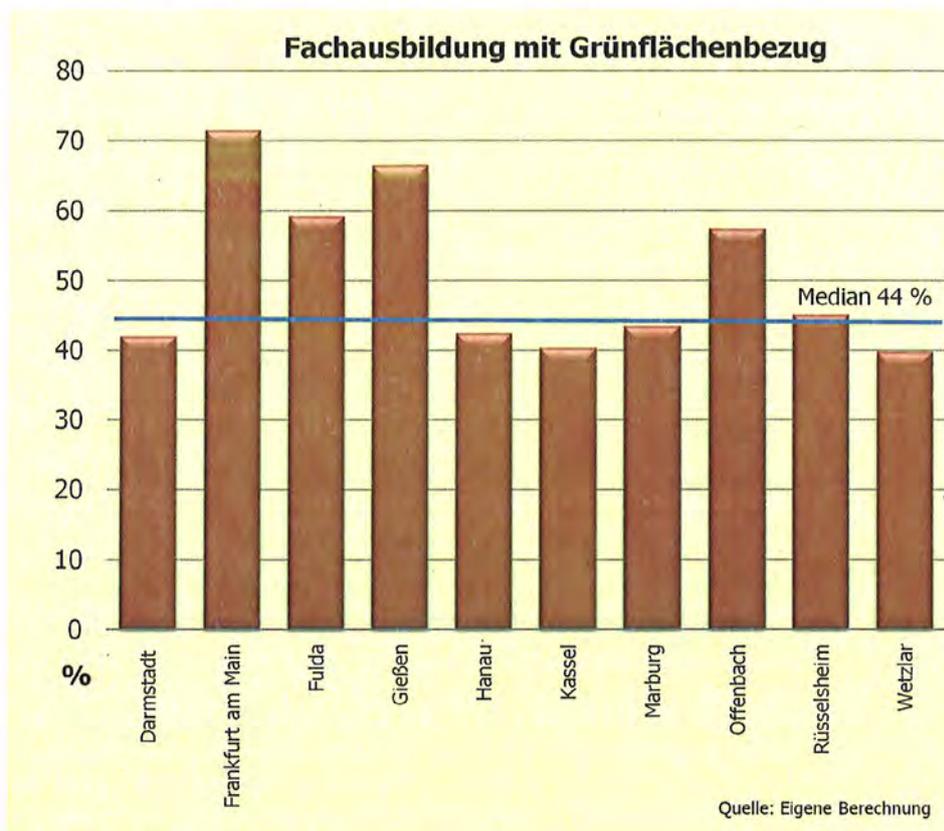
Quelle: Jahresabschlüsse der Stadt Gießen

Ansicht 16: Summe der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Gießen und der Grünflächenpflege in den Jahren 2008 bis 2011

Das Gartenamt beschäftigte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen 63,2 Vollzeit-äquivalente. Die Stadt Gießen hatte im Bereich der Grünflächenpflege zu diesem Zeitpunkt 6 Vollzeitstellen mit Menschen mit einem Behinderungsgrad über 50 % besetzt¹⁹.

Die Stadt Gießen wies 42 Stellen im Bereich der Grünflächenpflege aus, die einen direkten Berufsbezug zu Grünflächen hatten wie beispielsweise Gärtner, Gärtnermeister sowie Garten- und Landschaftsbauer. Das waren 67 % der eingesetzten Vollzeit-äquivalente. Die restlichen 33 % setzten sich aus qualifizierten Verwaltungskräften, weiteren qualifizierten Handwerksberufen sowie Akademikern mit anderem Studienhintergrund zusammen.

¹⁹ Ein Änderung von Vollzeitäquivalenten bei Mitarbeitern mit Behinderungsgrad wurde in keiner der geprüften Städte vorgenommen.



Ansicht 17: Fachausbildung mit Grünflächenbezug

Der Anteil der Mitarbeiter mit Fachausbildung mit direktem Bezug zur Grünflächenpflege (grüne Fachausbildung) bewegte sich im Vergleichsring zwischen 71 % in Frankfurt am Main und 40 % in Wetzlar. Dabei ging in Wetzlar ein niedriger Anteil der Mitarbeiter mit grüner Fachausbildung nicht zulasten des Pflegezustands und in Frankfurt am Main ein hoher Anteil nicht mit einem überdurchschnittlich positiven Pflegezustand einher. Der Median der grünen Fachausbildung lag bei 44 %.

Bewertung

Im Rahmen der Vergleichenden Prüfung wurde eine Kausalität zwischen der Qualität der Grünflächenpflege (siehe Kapitel 10.1) und der Fachausbildung der Mitarbeiter vermutet. Die Prüfungsergebnisse zeigen jedoch keine diesbezügliche Korrelation. Die Komplexität der Einflussfaktoren erfordert eine weitere Analyse. Eine Interpretation der vorliegenden Daten ist als alleinige Grundlage zur Diskussion von Kapazitätsplanungen nicht geeignet. Vielmehr dienen die Daten zur groben Einordnung im Vergleichsring mit den anderen in die Prüfung einbezogenen Städten.

Grünfläche je Personal in 2012 (ha/VZÄ)	
Darmstadt	5,0
Frankfurt am Main	5,1
Fulda ¹	4,3
Gießen	5,8
Hanau	4,7
Kassel	8,0
Marburg	4,2
Offenbach	4,4
Rüsselsheim	3,9
Wetzlar	3,5
Median	4,6

¹ Die Flächenangaben für das Straßengrün wurden in Fulda interpoliert.
Quelle: Eigene Ermittlungen

Ansicht 18: Grünfläche je Personal

Im Vergleich hatten die Städte zwischen 3,5 und 8 Hektar Grünfläche je Vollzeitäquivalent zu pflegen. Die Grünfläche bezogen auf das Vollzeitäquivalent²⁰ lag in Gießen bei 5,8 ha/VZÄ, das heißt jeder Mitarbeiter der Stadt Gießen in der Grünflächenpflege hatte rechnerisch 5,8 ha Grünflächen zu pflegen. Damit lag Gießen oberhalb des Medians von 4,6 ha/VZÄ.

Eine Kennzahl für den Vergleichsring bildeten die durchschnittlichen Personalkosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Hessen bezogen auf die Personalanzahl der Stadt im Bereich der Grünflächenpflege. Hierbei haben wir das Jahreseinkommen einer mittleren Entgeltgruppe auf die Vollzeitstellen der Mitarbeiter bezogen.

Bewertung

Die beiden Kennzahlen „Grünfläche je Personal“ und „Qualität der Grünflächenpflege“ (siehe Kapitel 10.1) zeigten in der vorgenommenen Vergleichenden Prüfung keine Korrelation. Eine direkte Kausalität war damit nicht feststellbar.

²⁰ Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist die Summe der geleisteten Stunden einer Person im Verhältnis zur Stundenzahl eines Vollzeitbeschäftigten. Das Vollzeitäquivalent führt sämtliche Stellenanteile auf Vollzeitstellen zurück.

Personalaufwendungen und Personalanteile
in den Jahren 2008-2011 im Bereich Grünflächenpflege

	Personal (VZÄ) ¹	Personal- aufwendungen	Aufwendungen Grünflächenpflege	Anteil Personal- aufwendungen an Aufwendungen Grünflächenpflege	Personalkos- tenäquivalent
Darmstadt ^{2, 3}	76,3	3,6 Mio. €	7,3 Mio. €	49,3 %	3,8 Mio. €
Frankfurt am Main	359,1	23,2 Mio. €	49,3 Mio. €	47,1 %	18,0 Mio. €
Fulda ²	81,2	3,3 Mio. €	5,6 Mio. €	58,9 %	4,1 Mio. €
Gießen²	63,2	2,5 Mio. €	3,6 Mio. €	69,4 %	3,2 Mio. €
Hanau	80,1	4,0 Mio. €	7,0 Mio. €	57,1 %	4,0 Mio. €
Kassel	101,8	5,1 Mio. €	8,6 Mio. €	59,3 %	5,1 Mio. €
Marburg ²	71,3	2,9 Mio. €	6,2 Mio. €	46,8 %	3,6 Mio. €
Offenbach	51,5	2,2 Mio. €	6,0 Mio. €	36,7 %	2,6 Mio. €
Rüsselsheim ²	71,0	3,2 Mio. €	4,9 Mio. €	65,3 %	3,6 Mio. €
Wetzlar ²	88,0	3,6 Mio. €	5,6 Mio. €	64,3 %	4,4 Mio. €
Median	78,0	3,4 Mio. €	6,1 Mio. €	58,0 %	3,9 Mio. €

Quelle: Personal Vollzeitäquivalente (VZÄ), Personalaufwendungen und Aufwendungen Grünflächenpflege der geprüften Kommunen, Durchschnittswert im Prüfungszeitraum.

Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung - Tabelle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Entgeltgruppe TV-H E6 in Höhe von 50.074 € pro Jahr ohne Arbeitsplatzkosten (AK), Staatsanzeiger für das Land Hessen, 4. Juli 2011

¹ Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung

² Es standen im Prüfungszeitraum drei vergleichbare Jahre mit doppischen Daten zur Verfügung

³ Aufwendungen ohne Aufwendungen des Sportamts im Bereich der Grünflächenpflege.

Ansicht 19: Personalaufwendungen und Personalanteile in den Jahren 2008-2011 im Bereich der Grünflächenpflege

Das Personalkostenäquivalent ist eine rechnerische Kennzahl, die die Vollzeitstellen der Mitarbeiter der Grünflächenpflege mit einem Jahresgehalt multipliziert. Das verwendete Jahresgehalt bezieht sich auf die mittlere Entgeltgruppe TV-H E6²¹ in Höhe von 50.074 € pro Jahr aus der Personalkostentabelle für die Kostenberechnung in der Verwaltung. Dieser Wert stellt eine Vergleichsgröße für den interkommunalen Vergleich dar.

Die Personalaufwendungen lagen mit 0,7 Mio. € Differenz unter dem Personalkostenäquivalent für Gießen und unter dem Median von 3,9 Mio. €.

Die Abweichung der Personalaufwendungen vom Personalkostenäquivalent kann verschiedenen Ursachen zugeordnet werden. Eine differenzierte Ursachenanalyse, beispielsweise, ob Personalaufwendungen hier nicht ausreichend entsprechend der Tä-

²¹ Quelle: Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung - Tabelle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Entgeltgruppe TV-H E6, Staatsanzeiger für das Land Hessen, 4. Juli 2011. Im Erlass sind die für den auf Hessen bezogenen Vergleich geeigneten Referenzwerte benannt.

164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Gießen

tigkeiten zugewiesen wurden oder die gewählte Organisationsform als Ursache für die differierenden Werte anzusehen ist, war im Rahmen dieser Prüfung nicht möglich. Wir empfehlen der Stadt eine solche Ursachenanalyse durchzuführen.

Die folgenden Ansichten stellen die absoluten Summen der Aufwendungen der Stadt Gießen im Bereich der Grünflächenpflege einzeln für die Jahre 2008 bis 2011 und als Mittelwerte im Prüfungszeitraum mit jeweiligem Flächenbezug dar.

Aufwendungen der Grünflächenpflege in Gießen					
Haushaltsjahr	2008 ¹	2009	2010	2011	Mittelwert
Aufwendungen je Einwohner	Nicht übernommen	45 €	51 €	45 €	47 €

¹ In 2008 lag noch kamerale Betrachtung vor, so dass die Zahlen nicht für einen Vergleich geeignet waren.
Quelle: eigene Erhebungen.

Ansicht 20: Aufwendungen der Grünflächenpflege in Gießen

Durch leicht steigende Aufwendungen im Jahr 2010 waren die Aufwendungen je Einwohner gegenüber dem Vorjahr entsprechend leicht angestiegen. Im Jahr 2011 verringerte sich dieser Wert wieder auf den Stand von 2009.

Aufwendungen der Grünflächenpflege je Einwohner und Fläche, Mittelwert des Prüfungszeitraums von 2008 bis 2010				
	Aufwendungen je Einwohner	Aufwendungen je Gesamtfläche	Aufwendungen je Siedlungsfläche ¹	Aufwendungen Grünflächenpflege bezogen auf Grünflächen
Darmstadt ^{4,5}	50 €	597 €/ha	1.733 €/ha	1,92 €/m ²
Frankfurt am Main	72 €	1.984 €/ha	3.486 €/ha	2,68 €/m ²
Fulda ^{2,4}	88 €	541 €/ha	1.836 €/ha	1,61 €/m ²
Gießen⁴	47 €	499 €/ha	928 €/ha	0,99 €/m²
Hanau	79 €	917 €/ha	2.132 €/ha	1,86 €/m ²
Kassel ³	44 €	810 €/ha	1.368 €/ha	1,06 €/m ²
Marburg ⁴	77 €	502 €/ha	2.311 €/ha	2,06 €/m ²
Offenbach	49 €	1.326 €/ha	2.737 €/ha	2,63 €/m ²
Rüsselsheim ⁴	81 €	844 €/ha	2.679 €/ha	1,77 €/m ²
Wetzlar ⁴	108 €	737 €/ha	2.159 €/ha	1,80 €/m ²
Median	75 €	773 €/ha	2.146 €/ha	1,83 €/m ²

Hinweis:

Die ermittelten Kennzahlen in der vorliegenden Ansicht sind in Bezug zur naturalen Ausstattung der jeweiligen Stadt in Ansicht 6, Seite 19, zu betrachten. Einflussfaktoren sind die Bevölkerungsdichte und die Ausstattung und Verteilung der Grünflächen.

Die Spalten „Aufwendungen je Gesamtfläche“, „Aufwendungen je Siedlungsfläche“ und Aufwendungen Grünflächenpflege bezogen auf Grünflächen“ sind nicht horizontal (von links nach rechts) zu vergleichen. Ein Vergleich ist nur vertikal (von oben nach unten) innerhalb einer Spalte zu führen.

¹ Die Siedlungsflächen entsprechen den Gebäude-, Frei-, Betriebs-, Erholungs- und Verkehrsflächen der Städte.
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

² Die Flächenangaben für das Straßengrün wurden in Fulda interpoliert.

³ Aufwendungen und Flächen der Friedhöfe sind nicht enthalten, da sich diese in kirchlicher Bewirtschaftung befinden.

⁴ Es standen im Prüfungszeitraum drei vergleichbare Jahre mit doppischen Daten zur Verfügung.

⁵ Aufwendungen ohne Aufwendungen des Sportamts im Bereich der Grünflächenpflege.

Quelle: eigene Berechnungen

Ansicht 21: Aufwendungen der Grünflächenpflege je Einwohner und Fläche,
Mittelwert des Prüfungszeitraums von 2008 bis 2010

Die Stadt Gießen hatte im Vergleichsring die geringsten Aufwendungen je Einwohner für die Grünflächenpflege. Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege waren die geringsten im Vergleichsring und beliefen sich auf 0,99 € je m² Grünfläche. Der Wert lag im Vergleich zwischen 0,99 €/m² und 2,68 €/m². Die Aufwendungen bezogen auf die Siedlungsfläche waren im Vergleich die Geringsten. Bezogen auf die Gesamtfläche waren die Aufwendungen der Grünflächenpflege die Niedrigsten im Vergleichsring.

Bewertung

Weder die Kennzahl „Aufwendung je Einwohner“ noch die „Aufwendungen bezogen auf die Grünfläche“ zeigten im Vergleich eine Korrelation mit dem in den Außenerhebungen festgestellten Pflegezustand der Grünflächen (siehe Kapitel 10.1).

9. Planung und Durchführung der Grünflächenpflege

In Gießen lagen für Teile der Grünflächen Bebauungspläne vor. Ein GIS-System zur Erfassung und Darstellung der städtischen Grünflächen befand sich derzeit in Erstellung. Weitere Satzungen mit Regelungen zur Grünflächenpflege gab es nicht.

Grünflächenpflegeplanung der Städte				
	Pflegeplan vorhanden	Stand	GRIS vorhanden	Anmerkung ¹
Darmstadt	⊖	in Aufstellung	✓	
Frankfurt am Main	⊖	in Aufstellung	✓	
Fulda	●	--	●	
Gießen	⊖	in Aufstellung	⊖	
Hanau	●	--	●	
Kassel	⊖	in Aufstellung	⊖	
Marburg	✓	laufend	✓	integrierte Pflegeplanung vollständig
Offenbach	⊖	in Aufstellung	⊖	
Rüsselsheim	✓	laufend	●	
Wetzlar	✓	in Aufstellung	⊖	

✓ = Kriterium erfüllt; dokumentierte Pflegeplanung oder Grünflächeninformationssystem (GRIS) liegt komplett vor
⊖ = Kriterium teilweise erfüllt; dokumentierte Pflegeplanung oder GRIS liegt nicht vollständig oder nur in einzelnen Aspekten vor, wie beispielweise Bestanderfassung bei der Pflegeplanung
● = Kriterium nicht erfüllt; dokumentierte Pflegeplanung oder GRIS liegt nicht vor
Ein standardisiertes Planwerk für Grünflächenpflege gibt es nicht. Für den Teilbereich der Parkanlagen innerhalb der Grünflächenpflege wird allgemein der Begriff „Parkpflegewerk“ verwendet. Die Terminologie ist jedoch nicht einheitlich.

¹ Außer in Marburg ist die Pflegeplanung den einzelnen Grünflächen nicht oder nicht vollständig zugewiesen und nicht oder nur teilweise über GRIS abrufbar.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 22: Grünflächenpflegeplanung der Städte

Bewertung und Empfehlung

In Bebauungsplänen wurden die aus den Festsetzungen von Grünflächen resultierenden Folgekosten nicht dargestellt. Dies führte zu einer Intransparenz der Aufwendungen für die Grünpflege. Wir empfehlen, diesen Sachverhalt zukünftig in Bebauungsplänen einfließen zu lassen. Die Sachkenntnis des Grünflächenamtes sollte bei den

Festsetzungen zu Grünflächen in Bebauungsplänen durch Beteiligung des Amtes genutzt werden.

Die vorgenommene Klassenbildung bei den Grünflächen war nachvollziehbar. Sie entsprach der in der Selbsteinschätzung vorgelegten Bedeutung und Funktionszuweisung durch die Stadt Gießen. Die Differenzierung der Pflegeintensitäten konnte bei der Außenerhebung bestätigt werden.

Innerhalb des Grünflächeninformationssystems (GRIS) waren die Tätigkeiten zu den einzelnen Grünflächen und Ausstattungselementen so beschrieben, dass sie als Ausschreibungstext für eine externe Vergabe dienen konnten. Vorteile waren eine praxisorientierte Genauigkeit der Leistungsbeschreibung und eine Standardisierung in der Beschreibung von Tätigkeiten.

Wir empfehlen, die Flächen der Biotope zu ermitteln und in das GRIS einzubinden.

10. Zustand der Grünflächen

Die Grünflächen der Stadt Gießen wurden in die Kategorien nach GALK eingeteilt. In jeder Kategorie wurde eine Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Diese Grünflächen untersuchten wir auf ihr Erscheinungsbild und den Pflegezustand.

10.1 Ergebnis der Außenerhebungen

Die Stichprobe hatte in Gießen folgenden Umfang:

Stichprobenumfang in Gießen	
Objekt	Anzahl
Grün- und Parkflächen	10
Spielplätze, Sportflächen	9
Schulen	3
Kindertagesstätten	4
Öffentliche Gebäude und Einrichtungen	3
Biotopflächen	1
Friedhofsflächen	1
Straßengrün	33
Summe	64

Anmerkung: Die generierte Stichprobe belief sich auf 62. Die Stadt Gießen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zwei Grünflächen zusätzlich in die Stichprobe aufnehmen zu lassen.

Ansicht 23: Stichprobenumfang in Gießen

Die Außenerhebungen wurden vom 18. bis 29. Juni 2012 durchgeführt. Bei den 64 Stichprobenelementen wurden insgesamt 68 Einzelaufnahmen (siehe Beschreibung Methodik im Kapitel Anlagen) vorgenommen. Die 64 Stichprobenflächen stellten 11 % der gemeldeten Grünflächen dar. Es ergab sich folgendes Bild:

Ergebnis der Stichprobenprüfung in den Grünflächen der Stadt Gießen		
Einzelaufnahmen	Prozent	Ergebnis
52	76 %	durchweg positiver Pflegezustand
16 ¹	24 %	Pflegezustand mit negativen Anmerkungen
Davon: 11	17 %	Pflegezustand mit negativen Anmerkungen in <u>unwesentlichen</u> ²² Strukturen
5	7 %	Pflegezustand mit negativen Anmerkungen in <u>wesentlichen</u> Strukturen:

¹ Bei den 16 bemängelten Einzelaufnahmen wurden 20 Mängel festgestellt.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 24: Ergebnis der Stichprobenprüfung in den Grünflächen der Stadt Gießen

Innerhalb der Stichprobe wiesen 5 Anlagen (entspricht 7 %) einen negativen Pflegezustand in dominanten, d.h. den Charakter der Anlage bestimmenden Elementen auf.



Ansicht 25: Straßenbegleitgrün Hoher Rain. Aufnahme vom 21. August 2012

Die Fläche wurde ursprünglich als Spielplatz genutzt. Nach Abbau aller Geräte folgte die Zuordnung zum Straßenbegleitgrün.

²² Zur Definition „wesentliche“ und „unwesentliche“ Strukturen siehe Kapitel 13.1.5

Bewertung und Empfehlung

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Rasenmähd überfällig. Wir empfehlen eine Überprüfung der Mähdhäufigkeit und der zeitlichen Planung der Mähd.



Ansicht 26: Bolzplatz Hauffstraße. Aufnahme vom 21. August 2012

Der Bolzplatz liegt am Ortsrand des Stadtteils Kleinlinden. Erkennbar ist die zunehmende Verunkrautung, die

Bewertung und Empfehlung

Die defekte Oberfläche des Bolzplatzes ist im Wesentlichen auf die seltene Nutzung zurückzuführen. Hier ist vor Durchführung einer Grundsanierung der Bedarf zu klären.



Ansicht 27: Spielplatz Siegmund-Heichelheim-Straße. Aufnahmen vom 21. August 2012

Der Rasen war sehr lückig, was wahrscheinlich auf eine zu hohe Bodenverdichtung zurückzuführen. Der Übergang zwischen Rasen und Verkehrsfläche wies einen hohen Absatz auf.

Bewertung und Empfehlung

Empfehlenswert erscheint, vor einer Sanierung des Rasens die Lagerungsdichte des Bodens zu prüfen, um einen Erfolg einer Neu- oder Nachsaat gewährleisten zu können. Die hohe Abbruchkante am Übergang zum Geh- und Radweg bedeutete eine Gefahrenquelle.



Ansicht 28: Schule Gießen Ost. Aufnahme vom 21. August 2012

Eine Teilfläche des Innenhofs präsentierte sich unattraktiv und abgenutzt. Markierungen waren verblasst, eine Eignung zur Pausen- oder Unterrichtsgestaltung war nicht zu erkennen. Stufen und Sitzflächen wiesen einen Moosbewuchs auf. Nach Auskunft des Gartenamts²³ wird das Gesamtareal der Schule Ost abschnittsweise saniert.

Bewertung und Empfehlung

Wir empfehlen eine zügige Sanierung, da die unattraktiven Flächen gemieden werden. Dies erhöht den Nutzungsdruck auf die anderen Teilflächen des Schulgeländes.



Ansicht 29: Landgraf-Ludwig-Schule. Aufnahmen vom 21. August 2012

Nach Angaben des Gartenamts wird das Gesamtareal der Landgraf-Ludwig-Schule abschnittsweise saniert. Teile der Innenhöfe und das Freigelände rund um den nördlichen Gebäudekomplex präsentierten sich in einem ungepflegten Zustand. Verschiedenen Pflastermaterialien, abgebrochene Beeteinfassungen und wuchernde Brombeersträucher führen zu einem unattraktiven Erscheinungsbild. Folgeerscheinung ist eine zunehmende Müllablagerung in Teilbereichen. Verstärkt wird das negative Bild durch eine sanierungsbedürftige Außenfassade.

Bewertung und Empfehlung

Wir empfehlen eine zügige Sanierung des Schulgeländes.

Systematische Mängelanalyse

Die Mängel waren innerhalb der Ausstattungselemente ungleichmäßig verteilt. Wassergebundene Wegebekleidungen (4 Mängel), Rasen, Einfassungen und Pflaster (jeweils 3 Mängel), bildeten mit 13 von insgesamt 20 Nennungen den Schwerpunkt der Mängel. Mit je ein oder zwei Meldungen waren die Ausstattungselemente Sträucher, Bäume, Stauden, Beton- und Asphaltflächen und Sandflächen betroffen.

Bewertung und Empfehlung

Die Mängel in der gärtnerischen Pflege (Rasen, Wiese, Sträucher, Wechselflor, Bäume) umfassten 40% der Nennungen. Der Schwerpunkt der Mängel lag demgegenüber mit 60% der Nennungen in Elementen, die durch gärtnerische Pflege nicht mehr be-

²³ Mündliche Mitteilung durch die Stadt Gießen bei der Erhebung am 21. August 2012

seitigt werden können (Einfassungen, Flächenbefestigungen, Sandflächen etc.). Hier sind Sanierungen und Investitionen erforderlich. Wir empfehlen, den Sanierungsbedarf der Anlagen bzw. Ausstattungselemente zu erfassen und jährlich fortzuschreiben. Ohne Erneuerung droht ein Qualitäts- und Funktionsverlust der betroffenen Anlagen.

Innerhalb der Objektarten waren die Mängel im Verhältnis des Anteils der Objektarten an den Grünflächen gleich verteilt.

Gießen lag mit 76% positiven Aufnahmen knapp über dem Durchschnitt (Median 75,5 %) der im Vergleichsring erfassten Städte. Dies wies auf eine im Vergleich der geprüften Städte adäquate Qualität der Organisation und Durchführung der Pflege hin. Um den Anteil an Mängeln im Bestand zu beheben, wird empfohlen, die Mittelbereitstellung für investive Maßnahmen zu überprüfen und zu optimieren.

Positive Pflegezustände

Bei der Erhebung konnten beispielgebende Grünflächen erfasst werden. Dies betraf die Gestaltung von Straßenbegleitgrün. Positiv hervorzuheben war die Verwendung von Blumensaat in Randstreifen, Baumscheiben und Pflanzbeeten sowie die Gestaltung von Verkehrsinseln mit trockenverträglichen Staudenmischungen.



Ansicht 30: Verkehrsinsel Schlangenzahl. Aufnahme vom 21. August 2012



Ansicht 31: Baumscheibe und Pflanzbeet in der Licher Straße. Aufnahme vom 21. August 2012

Die in den vorhergehenden Ansichten gezeigten Objekte wurden 2012 angelegt. Ein Vergleich der Herstellungs- und Unterhaltungskosten gegenüber Raseneinsaaten, Bodendeckern oder Staudenmischpflanzungen lag noch nicht vor. Wir empfehlen, diesen Kostenvergleich anzustellen.

Weitere Beispiele positiver Pflege waren



Ansicht 32: Positive Pflegebeispiele. Aufnahmen vom 21. August 2012

- oben links: Begleitgrün Licher Straße; farbenfrohe Blumenmischung mit harmonischer Wuchsform
- oben rechts: Schulhof Gießen Ost; bereits sanierte Teilfläche des Schulgeländes mit ökologisch orientierter Gestaltung und Bepflanzung
- unten links: Bolzplatz Heinrich-Will-Straße; funktionsgerechte Gestaltung, saubere Anlage
- unten rechts: Kindertagesstätte Am Kaiserberg; gepflegte Rasen- und Sandflächen, attraktive und intakte Spielgeräte

Pflegezustand der Städte im Vergleich			
	Positiver Pflegezustand	Pflegezustand mit negativen Anmerkungen in unwesentlichen Strukturen	Pflegezustand mit negativen Anmerkungen in wesentlichen Strukturen
Darmstadt	61 %	37 %	2 %
Frankfurt a.M.	74 %	21 %	5 %
Fulda	79 %	18 %	4 %
Gießen	76 %	17 %	7 %
Hanau	86 %	9 %	5 %
Kassel	84 %	15 %	1 %
Marburg	80 %	15 %	5 %
Offenbach	70 %	23 %	7 %
Rüsselheim	75 %	9 %	16 %
Wetzlar	72 %	20 %	8 %
Median Pflegezustand	75,5 %	17,5 %	5,0 %

Ansicht 33: Pflegezustand der Städte im Vergleich

Gießen lag mit 76% positiven Aufnahmen über dem Median (75,5%) der im Vergleichsring erfassten Städte. Dies wies auf eine durchschnittliche Qualität der Organisation und Durchführung der Pflege hin.

10.2 Prüfung der Flächenfunktionen

In einer Selbsteinschätzung durch die Stadtverwaltung sollte die jeweilige Funktion der Grünfläche (außer Straßenbegleitgrün) angegeben werden. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Funktionszuweisung der Grünflächen		
Funktion	Nennungen ¹	Prozent
Ökologische Funktion	6	17 %
Ästhetisch-repräsentative Funktion (Stadtbild)	37	43 %
Soziale Funktion	22	25 %
Kulturell-historische Funktion	4	4 %
Klimafunktion	9	10 %
Pflege-/ Bepflanzungsplan	Keine Angaben	--
Planungsrechtliche Bindung ²	9	

¹ Mehrfachnennungen waren möglich

² Es wurden nur Angaben zum Denkmalschutz vorgelegt. Bebauungsplänen oder sonstige kommunale Satzungen wurden nicht benannt

Ansicht 34: Funktionszuweisung der Grünflächen

Die Stadt Gießen wies 43 % der Grünflächen eine ästhetisch-repräsentative Bedeutung und eine Funktion zu. Die zweithäufigste Nennung (25 %) lag für die soziale Funktion der Grünflächen vor. Die geringste relative Bedeutung hatte die kulturell-historische Funktion der Grünflächen (4 %).

Bewertung und Empfehlung

Die Verteilung und Häufigkeit der zugeordneten Funktionen spiegelte nicht in allen Fällen die in der Erhebung zu beobachtenden Situationen wider. Insbesondere die Funktion Ökologie war mit nur 6 Nennungen unterrepräsentiert. Als weitere Objekte mit dieser Funktion können genannt werden: Eichgärtenallee, Grünzug Hermann-Löns-Straße, Friedhof Wieseck.

Wir empfehlen, die Zuordnung von Funktionen zu überprüfen. Für die Herleitung und Begründung von Pflegeintensitäten erscheint es unerlässlich, die Funktionen umfassend zu benennen. Eine Diskussion über die Ausstattung und den damit verbundenen Pflegeumfang basiert im Wesentlichen auf den Funktionen der Grünfläche.

10.3 Vandalismus und Müllbeseitigung

Im Rahmen der Erhebung zeigten sich keine Schäden durch Vandalismus. Die Müllbeseitigung funktionierte bis auf wenige Ausnahmen.



Ansicht 35: Müll am neuen Spielplatz am Aulweg. Aufnahme vom 21. August 2012

Bewertung

Vereinzelt waren Mülleimer überfüllt. An der Landgraf-Ludwig-Schule war eine zunehmende Müllablagerung in Teilbereichen festzustellen. Dennoch ist der vorgefundene Zustand insgesamt auf eine pflegliche Nutzung und eine effektive Pflege zurückzuführen.

10.4 Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Die Beseitigung von Gehwegschäden durch Wurzeln städtischer Bäume obliegt nach Angaben der Stadt Gießen dem Tiefbauamt. Wir haben im Rahmen der Außenerhebungen Mängel an Gehwegen festgestellt. Hier ist eine intensivere Kommunikation mit dem Tiefbauamt empfehlenswert. Gehwegmängel sollten im Bericht der Baumkontrolle aufgeführt werden, zeitnah an das Tiefbauamt weitergegeben und schnell beseitigt werden.



Ansicht 36: Stolperstelle im Gehweg Hardtallee. Aufnahme vom 21. August 2012

Bewertung und Empfehlung

Wir empfehlen die Verkehrssicherheit an den Gehwegen sicherzustellen.



Ansicht 37: Unebenheiten und Stolperstellen in der Parkanlage zwischen Theater und Johanneskirche. Aufnahme vom 21. August 2012

Bewertung und Empfehlung

Wir empfehlen die Verkehrssicherheit an den Gehwegen sicherzustellen.

An einem Spielgerät der städtischen Kindertagesstätte Regenbogenland wurden Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherheit festgestellt. Dieser Mangel wurde von der Stadt Gießen im Rahmen der regelmäßigen Kontrolle der Spielgeräte erkannt. Das Spielgerät war umzäunt und nicht mehr zugänglich.



Ansicht 38: Umzäuntes defektes Spielgerät Kindertagesstätte Regenbogenland.
Aufnahme vom 21. August 2012

Bewertung und Empfehlung

Die Verkehrssicherung in diesem von Kindern intensiv genutzten Gelände war vorbildlich.

Verkehrssicherung an Bäumen

In Gießen wurde alle 3 Jahre bis jährlich eine Baumkontrolle durchgeführt. Eine verbindliche Dienstanweisung lag dazu in der Stadt Gießen vor²⁴. In begründeten Fällen wurden auch kürzere Kontrollintervalle gewählt. Die Baumkontrolle erfolgte durch einen Baumkontrolleur des Gartenamts. Die Stadt Gießen führte zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen auf Grünflächen ein Baumkatasterprogramm. Die Dokumentation der Ausführung mit Datum, Prüfergebnis, Maßnahme und Name des Erfassers lag vor.

An mehreren der in Augenschein genommenen Bäume in der Parkanlage zwischen Theater und Johanneskirche wurden Totholzbildungen als Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht festgestellt.



Ansicht 39: Totholz an einem Baum in der Parkanlage zwischen Theater und Johanneskirche.
Aufnahme vom 21. August 2012

Bewertung und Empfehlung

Die Stadt Gießen nutzt mit dem Baumkataster ein geeignetes Planungs- und Durchführungsinstrument für die Baumkontrolle. Trotzdem lässt sich in Einzelfällen die Baumpflege noch verbessern. Die Außenerhebungen ergaben nur Hinweise in der

²⁴ Quelle: Dienstanweisung zur Baumüberprüfung der Stadt Gießen vom 14. April 2012

Parkanlage zwischen Theater und Johanneskirche darauf, dass die handwerklichen Arbeiten zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht in der Stadt Gießen nicht ordnungsgemäß vollzogen wurden.

Wir empfehlen, die Verkehrssicherheit an den benannten Bäumen in der Parkanlage zwischen Theater und Johanneskirche sicherzustellen.

11. Verdachtsunabhängige Stichprobenuntersuchungen von Vergaben im Bereich der Grünflächenpflege

Dolose Handlungen sind beispielsweise möglich bei der Vergabe von Leistungen und durch Vorteilsnahme von Bediensteten.²⁵

Die Stadt Gießen verfügt über eine Dienstanweisung zur Vorbereitung und Durchführung von Submissionen und über eine Richtlinie zur Vereinfachung von Vergabeverfahren. Diese regeln die Vergabegrenzender unterschiedlichen Vergabeverfahren und die Entscheidungsbefugnisse der Verwaltung.

Nach dem Zufallsprinzip wurden die von der Kommune aufgeführten Vergaben über 10.000 € stichprobenartig verdachtsunabhängig anhand folgender Kriterien untersucht:

- Wahl des richtigen Vergabeverfahrens gemäß VOB und VOL
- Einhaltung städtischer Vergaberichtlinien
- Verantwortlichkeiten und Unterschriftenberechtigung
- Begründung der Vergabeentscheidungen und Vergabevermerk

Zu den Leistungen die verdachtsunabhängig geprüft wurden und im Prüfungszeitraum 2008-2012 durch Dritte erbracht wurden zählten die Baumpflege im Jahre 2009, die Grünflächenpflege an Schulen im Jahr 2010 sowie die Grünflächenpflege in der Weststadt in 2011.

Es ergaben sich keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten oder dolose Handlungen.

²⁵ Siehe auch Erlass Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen des Hessischen Ministeriums des Innern, Staatsanzeiger für das Land Hessen – 12. Januar 2009, Seite 132

12. Schlussbemerkung

Die Pflege und Unterhaltung der kommunalen Grünflächen in der Stadt Gießen umfasste in Größe, Ausstattung, Funktion und Bedeutung sehr unterschiedliche Objekte. Zur Bewältigung dieser Aufgabe differenzierte die Stadt Gießen den Pflegeaufwand in den Leistungsbeschreibungen.

Ein datenbankgestütztes Grünflächeninformationssystem war im Aufbau befindlich. Wir begrüßen, die Zielstellung und die Kosten für Pflegeleistungen einzubinden und empfehlen dessen baldige Umsetzung. Zum einen lässt sich mit auf Grundlage des datenbankgestützten Grünflächeninformationssystems eine Kostenverfolgung durchführen, zum anderen sind Aussagen zum zukünftigen Gesamtbedarf und zum Investitionsbedarf darstellbar. Damit wird ein belegbares und nachhaltiges Handeln ermöglicht. Die Beschreibung von Pflägetätigkeiten zu den einzelnen Objekten und Ausstattungselementen in Form von Ausschreibungstexten kann als beispielgebend bewertet werden.

Der Pflegezustand zeigte eine sachgerechte Aufgabenbewältigung. Die Prüfung ergab für die Stadt Gießen einen effizienten Einsatz der finanziellen Mittel und Ressourcen im Bereich der Grünflächenpflege. Hingewiesen wird auf den festgestellten Bedarf an Sanierung und Investition in einzelnen Anlagen.

Das insgesamt positive Erscheinungsbild der Grünanlagen unterstützte eine Identifikation der Bevölkerung und der Nutzer mit den Anlagen. Dies wirkte sich positiv auf den Zustand im Sinne von geringem Vandalismus und geringen Müllablagerungen aus.

Darmstadt, 28. April 2013

Dipl.-Ing. Ulrich Forchheim
(TÜV Hessen)

Dipl.-Ing. Max Heß
(Bischoff & Heß)

13. Anlagen

13.1 Ergänzende Ausführungen zur Methodik

Die Prüfung umfasste die Auswertung der Aktenlage und die Analyse der Vor-Ort-Situation (Außenerhebungen). Dabei wurde nach folgender Methodik vorgegangen:

13.1.1 Befragung der Verwaltung

Die städtische Verwaltung wurde mit der Prüfungsanmeldung um Bereitstellung folgender Angaben angefragt:

Angaben zu den Grünflächen

Mit unten stehendem Schema in Form einer Excel-Tabelle wurde eine Objektliste abgefragt. Die Kategorien richteten sich nach der GALK Objektdatei.

Fragebogen Verwaltung „Gesamt“:

Stadt:				
Sachbearbeiter:				
Datum:				
Kategorie:		GP Grün- und Parkanlagen		
laufende Nummer	interne Nummer	interne Bezeichnung	Größe ca m ²	Anmerkung
1				
2				
3				

Zum Ausfüllen der Tabelle wurden folgende Hinweise gegeben:

Erläuterungen

Die Kürzel stehen für die Objektarten gem. GALK -Liste:

- GA = Grünanlage/park
- SP = Spielplatz
- Str = Straßengrün
- SF = Sportfläche
- Sch = Schule
- KG = Kindergarten
- ÖG = Öffentliche Gebäude und Einrichtungen (hier: ohne Bau- und Betriebshöfe)
- Bio = Biotopfläche
- FH = Friedhof

Als Nummer (Nr.) soll entweder eine verbindliche laufende Nummer oder die Nummer eingegeben werden, die Amtsintern in Listen, Pflegeplänen u.ä. verwendet wird.	Beispiele: Bornheim 18 147-9 A26
Unter interne Bezeichnung wird der übliche Name laut amtsinterner Bezeichnung, wenn nicht vorhanden der Trivialname oder eine Ortsbezeichnung (an der Soundso-Straße, am Bahnübergang im Südviertel etc.) eingetragen. Die Bezeichnung ist auf 128 Zeichen zu begrenzen.	Ostschule Wiese an der Bahnhofstraße Wildberg-Stadion
Die Flächen müssen eindeutig identifizierbar sein.	keine Doppelnennung innerhalb einer Objektart
Es sind grundsätzlich alle erfassten Grünflächen zu benennen. Bei gruppenweiser	Bankette Westring a
Zusammenfassung (alle Grünflächen in der F-Straße) sind Teilflächen zu bilden und mit Kleinbuchstaben zu indizieren.	Hintergasse f
Flächengröße, Angaben in m ² (Quadratmeter) Es ist die ungefähre Größe anzugeben. Ist die Größe nicht bekannt, können Größenkategorien gebildet werden:	300 m ² < 100 < 500 < 1000 < 2500 < 5000 > 5000
Anmerkung freie Einträge, die für eine Untersuchung relevant sein können	Neuanlage < 1Jahr alt Bestand abgeräumt zur Zeit Baustelle wird nicht mehr gepflegt

Angaben zu wesentlichen Funktionen

Wir erfragten vor Beginn der örtlichen Erhebungen die wesentlichen Funktionen der Grünflächen gemäß unten stehendem Schema in Form einer Excel-Tabelle für die ermittelte Stichprobe.

Fragebogen Verwaltung „Detail“:

Idr. Nr.	Objektart	interne Nummer	interne Bezeichnung	Z Klima	Z Sozial / Erholung	Z Kulturell	Z Stadtbild	Z Ökologie (Arten)	Pflegeplan	Planungsrechtliche Bindung

Angaben zum Intensivgrün

Für den Vergleich wurden Daten zu Flächen mit besonderem Pflegeaufwand abgefragt. Aus den vorgelegten Daten wurde die Gesamtfläche des Intensivgrüns ermittelt.

Die Fragen an die Kommunen lauteten:

1. Wie viele Flächen hat die Stadt mit
 - 1.1. Wechselblüher, bunte Blumenrabatten, Sommerblumen
 - 1.2. Stauden und Gräserbeeten, dynamischen Staudengemeinschaften - Pflanzung auch in Modulen
 - 1.3. Bodendeckenden Stauden (z.B. Geranium) und Kleinsträucher (z.B. Potentilla), Rosen (z.B. Ferry)- flächige Pflanzung
 - 1.4. Sommerblumenbeeten mit Saatgutmischungen, artenreiche Blühstreifen - Ansaat
 - 1.5. mobilem Grün- und Blumenschmuck (Kübel, Pyramiden, etc.) mit durchgängig gestalterischem Ansatz, auch jahreszeitliche Aspekte
(Gemeint ist die Anzahl selbstständiger Einzelflächen und der Teilflächen innerhalb von Grünflächen, Gärten, Parks, öffentlichen Gebäuden, Straßenraum, etc.)
2. Wie ist die durchschnittliche Größe der Teilflächen?
3. Wie groß ist etwa die Gesamtfläche?
4. Aus welchem Grund wurden die Flächen/Anzahl reduziert?
 - 4.1. wurden nicht reduziert – 1 -
 - 4.2. Kosten – 2 -
 - 4.3. Personalaufwand – 3 -
 - 4.4. kein Bedarf – 4 -

Die Angaben waren in eine Tabelle einzutragen.

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe für Reduktion
1. Wechselflor				
2. Stauden und Gräser				
3. Bodendecker				
4. Blumensaat				
5. mobiles Grün				

Fragebogen Flächen mit besonderem Pflegeaufwand (Intensivgrün)

13.1.2 Stichprobenwahl

Stichprobenbildung

Wir vollzogen die Stichprobenbildung für die Außenerhebung der Grünflächen in vier Schritten:

1. Übergabe der Gesamtliste Grünflächen durch die Stadt (Fragebogen Verwaltung „Gesamt“)
2. Auswahl der Stichproben durch den Prüfungsbeauftragten (Zufallsgenerator im Excel-Programm)
3. Im Bedarfsfall gemeinsame Ergänzung der Liste um zwei zusätzliche Grünflächen
4. Informationen zu den ausgewählten Grünflächen mit Fragebogen Verwaltung durch die Stadt (Fragebogen Verwaltung „Detail“). Erfragt wurden die jeweils hauptsächliche Funktion der Fläche und inwieweit eine planungsrechtliche Bindung für die Grünfläche und ihre Pflege vorlag.

Stichprobenumfang

Um eine repräsentative Stichprobe der Gesamtheit der Grünflächen einer Stadt zu erhalten, legten wir folgenden Umfang fest.

Objektart	Stichprobenumfang	Erläuterung
Grün- und Parkanlagen	20 %	Bis 2.500 m ² vollflächig, darüber je Hektar ein Sichtfeld von 50*50 m.
Spiel- und Sportplätze	10 %	Vollflächige Prüfung der jeweiligen Anlage. (Keine verbindliche Prüfung in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht in den Anlagen, da diese anderen gesetzlichen Vorschriften obliegt).
Schulen	10 %	Vollflächige Prüfung der jeweiligen Anlage.
Kindertagesstätten	10 %	Vollflächige Prüfung der jeweiligen Anlage
Öffentliche Gebäude und Einrichtungen	10 %	Vollflächige Prüfung der jeweiligen Grünanlage.
Biotopflächen	10 %	Jeweils Prüfung eines Abschnitts von 2.500 m ² .
Friedhöfe	20 %	Vollflächige Prüfung der jeweiligen Anlage bei Anlagengrößen bis 2.500 m ² . Bei größeren Anlagen wurde je Hektar ein Sichtfeld 50*50 m bearbeitet.
Straßengrün	10 %	Die Auswahl erfolgt in Form von 50 m-Abschnitten an den Straßen.
Optional		Zwei repräsentative Objekte

13.1.3 Außenerhebung

Bei den Außenerhebungen nahmen wir die mit der Stichprobe ausgewählten Grünflächen im Beisein von Mitarbeitern der Stadt in Augenschein. Zur Standardisierung der Datenerhebung vor Ort setzten wir folgenden Felderhebungsbogen bei allen Außenerhebungen ein.

Beispiel-Erhebungsbogen

164. Vgl. Prüfung "Grünflächen"

24

Bearbeiter: Datum:

Grünflächen-Nr. / Teilfläche-Nr.: Uhrzeit:

Bezeichnung:

Lage (Stadtteil, Straße, Abschnitt):

Bedeutung: lokal regional überregional

Aufnahme Vegetationsflächen	Pflegezustand		Foto
	Dominanz	positiv negativ	
Rasen	X		X
Wiese			
Sträucher		X	
Stauden			
Wechselblüt			
Frühlingsblüher/Zwiebelpflanzen			
Bäume		X	
Verkehrssicherheit Gehölze			
Einfassungen/Kanten			X
Ranken/Rankgitter etc.			
Wasser			
Wasser (stehend) (naturnah?)			
Wasser (fließend) (naturnah?)			
Infrastruktur			
wassergebundene Flächen			
Pflaster			
Beton- Asphaltflächen			
Kunststoff-Flächen			
Sandflächen			
Ausstattung			
Bänke			
Tische		X	
Abfallbehälter		X	
Beschildeung			
Spielgeräte		X	
Zäune/ Mauern/ Sperrn			
sonstiges 1			
sonstiges 2			

Skulpturen / Objekte:

Müll:

Bemerkungen (Codeziffer siehe Erläuterungen):

Gesamteindruck:

13.1.4 Bildung von Kennzahlen

Wir bildeten die Kennzahlen durch Auswertungen der von der jeweiligen Stadt gelieferten Daten. Art und Umfang der Kennzahlen richteten sich im Wesentlichen nach Art und Umfang des Datenmaterials, welches von der Stadt zur Verfügung gestellt werden konnte.

13.1.5 Bewertungskriterien

Um den Pflegezustand zu bewerten, berücksichtigten wir folgende Merkmale:

Fläche	Merkmale qualitativer Zustand
Vegetationsflächen	<ul style="list-style-type: none">• Lücken im Bestand• Totholz, Anteil verwelkter / abgestorbener Pflanzenteile• Unkrautbesatz• Standortgerecht• Flurschäden
Befestigte Flächen	<ul style="list-style-type: none">• Fugenbild• Kanten/Wegrand• Materialzustand• Verunreinigungen
Ausstattungs-elemente	<ul style="list-style-type: none">• Zustand• Verteilung• Design
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Optik• Geruch
Einfassungen / Kanten	<ul style="list-style-type: none">• Zustand• Notwendigkeit• Materialwahl

Bei der Felderhebung wurde neben der Bewertung auch mit erfasst, ob ein einzelner Flächeninhalt (bzw. eine Struktur) innerhalb der jeweiligen Grünfläche als „dominant“ zu bezeichnen war. „Dominant“ wurde eine Struktur dann genannt, wenn sie

- a) erhebliche Flächeanteile innerhalb der Grünfläche einnahm,
und/oder
- b) für die Funktion (Funktionsfähigkeit oder Funktionserfüllung) der Grünfläche von erheblicher Bedeutung war.

Beispiele für solche Strukturen waren:

- Rasenfläche eines Sportplatzes (Spielfunktion)
- Wechsel Flor im Eingangsbereich eines Rathauses (Repräsentationsfunktion)
- Bäume in einem englischen Garten (ästhetische oder historische Funktion)
- Sandspielfläche mit einem Anteil von 25 % an einem Spielplatz (Spielfunktion)
- Wege auf einem Friedhof (ästhetische Funktion, Verkehrssicherheit)

Diese Strukturen werden im Text als „wesentliche Strukturen“ bezeichnet.

Mit „unwesentliche Strukturen“ werden im Text Flächeninhalte bezeichnet, die

- a) geringe Flächenanteile innerhalb der Grünfläche einnahmen,
und/oder
- b) für die Funktion (Funktionsfähigkeit oder Funktionserfüllung) der Grünfläche von untergeordneter Bedeutung waren.

Beispiele für solche Strukturen waren:

- Hecke in einem Park (Pflegezustand für die Erholungsfunktion nicht maßgeblich)

- Sandbuddelkiste auf einem Spielplatz (Spielfunktion aufgrund anderer Möglichkeiten in der Grünfläche gegeben)
- Bodendecker als Unterpflanzung von Alleebäumen (ästhetische Funktion geht von den Bäumen aus)
- Zierrasen mit weniger als 25 % Flächenanteil an einem öffentlichen Gebäude (Repräsentationsfunktion durch Pflegezustand der übrigen Ausstattung gegeben)
- Pflanzbeet in einem Kindergarten (keine Beeinträchtigung der sozialen- oder Spielfunktion)

13.2 Vergleichende Daten der Kommunen

13.2.1 Kennzahl Fläche Grünflächen je Einwohner

Die Flächen der jeweiligen Grünflächenart bezogen auf die Einwohnerzahl der Städte ergaben folgende Werte:

Verteilung der Objektarten in Fläche je Einwohner [m ² /EW]									
	Grünanlagen, Parks	Spiel- und Sportplätze	Schulen	Kindergärten	Öffentliche Gebäude	Biotopflächen	Friedhöfe	Straßen-grün	Summe
Darmstadt	10,7	1,9	1,2	0,4	2,2	1,9	4,7	2,9	25,8
Frankfurt am Main	12,3	4,3	1,2	0,3	0,5	1,6	3,6	3,0	26,9
Fulda	18,5	7,2	4,5	0,5	3,3	6,5	7,0	7,0	54,5
Gießen	13,0	6,9	5,3	0,5	1,9	8,5	4,4	6,7	47,3
Hanau	12,5	8,4	3,4	1,0	1,6	4,6	2,9	8,0	42,4
Kassel	21,9	3,9	3,9	0,9	0,8	2,5	--	7,8	41,8
Marburg	3,0	2,5	3,9	1,0	1,5	13,0	4,7	8,0	37,6
Offenbach	7,4	3,5	1,6	0,3	0,1	1,0	2,7	2,0	18,6
Rüsselsheim	16,0	4,6	5,2	1,3	4,3	3,9	3,5	7,1	45,8
Wetzlar	23,9	11,6	0,3	0,6	5,3	8,7	5,5	4,4	60,2
<i>Median</i>	<i>12,8</i>	<i>4,5</i>	<i>3,7</i>	<i>0,6</i>	<i>1,8</i>	<i>4,3</i>	<i>4,4</i>	<i>6,9</i>	<i>42,1</i>

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 40: Verteilung der Objektarten in Fläche je Einwohner [m²/EW]

13.2.2 Kennzahl Anteil Objektart an Grünflächen

Die Anteile der Flächen der Objektarten bezogen auf die gemeldeten Grünflächen ergaben folgende Werte:

Anteil der Flächen der Objektarten an den gemeldeten Grünflächen								
Objektart	Grün- anla- gen, Parks	Spiel- u. Sport- plätze	Schu- len	Kinder- gärten	Öffent- liche Gebäude	Biotop- flächen	Fried- höfe	Stra- ßen- grün
Darmstadt	41%	7%	5%	2%	8%	7%	18%	11%
Frankfurt am Main	46%	16%	5%	1%	2%	6%	14%	11%
Fulda	34%	13%	8%	1%	6%	12%	13%	13%
Gießen	28%	15%	11%	1%	4%	18%	9%	14%
Hanau	30%	20%	8%	2%	4%	11%	7%	19%
Kassel	53%	9%	9%	2%	2%	6%	--	19%
Marburg	8%	7%	10%	3%	4%	34%	13%	21%
Offenbach	40%	19%	9%	1%	0%	5%	15%	11%
Rüsselsheim	35%	10%	11%	3%	9%	9%	8%	15%
Wetzlar	40%	19%	1%	1%	9%	14%	9%	7%
<i>Median</i>	<i>35%</i>	<i>13%</i>	<i>9%</i>	<i>2%</i>	<i>4%</i>	<i>9%</i>	<i>13%</i>	<i>14%</i>

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 41: Anteil der Flächen der Objektarten an den gemeldeten Grünflächen

13.2.3 Kennzahl Flächen Objektarten der Grünflächen

Die Flächen der Objektarten der gemeldeten Grünflächen wiesen folgende Werte auf:

Flächen der Objektarten der gemeldeten Grünflächen [ha]								
Objektart	Grün- anlagen, Parks	Spiel- u. Sport- plätze	Schulen	Kinder- gärten	Öffent- liche Gebäude	Biotop- flächen	Fried- höfe	Stra- ßen- grün
Darmstadt	157	28	18	6	32	28	69	43
Frankfurt am Main	923	296	84	21	33	31	249	205
Fulda	119	46	29	3	21	42	45	45
Gießen	101	54	41	4	15	66	34	52
Hanau	112	75	31	9	14	41	26	72
Kassel	429	76	77	17	16	49	--	153
Marburg	24	21	32	8	12	104	38	64
Offenbach	90	42	20	3	1	12	33	24
Rüsselsheim	97	28	32	8	26	24	21	43
Wetzlar	123	60	2	3	27	45	28	22
<i>Median</i>	<i>115</i>	<i>50</i>	<i>31</i>	<i>7</i>	<i>19</i>	<i>41</i>	<i>34</i>	<i>48</i>

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 42: Flächen der Objektarten der gemeldeten Grünflächen [ha]

13.2.4 Kennzahl Anteil Intensivgrün an Grünflächen

Die von den Städten gemeldeten Werte bieten keine ausreichende Datengrundlage für einen interkommunalen Vergleich. Die Angaben über die Flächeninhalte waren bei wenigen Kommunen vollständig.

Darmstadt				
Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	2	650	1.300	2;3
2. Stauden und Gräser	52	152	7.900	2;3
3. Bodendecker 1)	36	167	6.000	2;3
4. Blumensaaten	1	60.000	0	1
5. mobiles Grün	310			(teilweise reduziert)
Summe	401		15.200	
1) nur Rosen berücksichtigt				

164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Gießen

Frankfurt a.M.

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	121	37	4.466	2 + 3
2. Stauden und Gräser	69	93	6.434	1
3. Bodendecker 1)	2.197	26	57.774	2 + 3
4. Blumensaat	2	81	162	1
5. mobiles Grün	514			2 + 3
Summe	2.903		68.836	

Fulda

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	23	101	2.120	1
2. Stauden und Gräser	30	83	2.500	1
3. Bodendecker	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4. Blumensaat	70 bis 75	20	1.400	1
5. mobiles Grün	100		30	3 (2)
Summe			6.050	

1) nur Rosen berücksichtigt

Gießen

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	25	28	700	2 und 4
2. Stauden und Gräser	50	70	3.500	1
3. Bodendecker	50	34	1.700	2 und 3
4. Blumensaat	2		3.000	1
5. mobiles Grün	225			2 und 4
Summe	352		8.900	

Hanau

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	10	2-30 m ²	250	3
2. Stauden und Gräser	1		100	1 *)
3. Bodendecker	> 1000	2-1.800 m ²	141.000	1
4. Blumensaat	3	50-150 m ²	300	1 *)
5. mobiles Grün	300			1
Summe	314		141.650	

*) Versuchsflächen

164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Gießen

Kassel

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	43	40	1.714	3
2. Stauden und Gräser	34	67	2.280	1
3. Bodendecker	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4. Blumensaat	14	518	7.245	1
5. mobiles Grün	247			1
Summe	338		11.239	

Marburg

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	15	60	950	2 und 3
2. Stauden und Gräser	39	40	1.660	1
3. Bodendecker	123	70	8.644	2 und 3
4. Blumensaat	9	115	1.040	1
5. mobiles Grün	365			2 und 3
Summe	551		12.294	

Offenbach

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	9	30	275	2
2. Stauden und Gräser	32	95	3.050	1
3. Bodendecker	k.A.	k.A.	k.A.	1
4. Blumensaat	1		6.000	2
5. mobiles Grün	0			2
Summe	42		9.325	

Rüsselsheim

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	13	47	615	k.A.
2. Stauden und Gräser	k.A.	k.A.	k.A.	1
3. Bodendecker	k.A.	k.A.	k.A.	2 + 3
4. Blumensaat	k.A.	k.A.	k.A.	1
5. mobiles Grün	55			2 + 3
Summe	68		615	

164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Gießen

Wetzlar

Flächen mit: Ausstattung	Anzahl	durchschnittliche Größe etwa m ²	Gesamtfläche etwa m ²	Gründe f. Reduktion
1. Wechselflor	ca. 130	1-30 m ²	1.700	1
2. Stauden und Gräser	ca.140	5-80 m ²	3.300	1
3. Bodendecker *)	ca. 250	k.A.	2.500	1
4. Blumensaat	ca. 20	20-50 m ²	1.500	1
5. mobiles Grün	ca. 160			1
Summe			9.000	

*) nur Rosen berücksichtigt; gesamt unter 1 m Höhe nach Angaben der Stadt 60.000 m²

*) ff. Angabe laut Auswertung nach Pflegeklassen der Stadt Wetzlar 2.531 m²; hier gerundet wiederg.

